

KIM Case Management

Konzept zur Umsetzung von Baustein II
im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM)



Gefördert aus Mitteln des:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

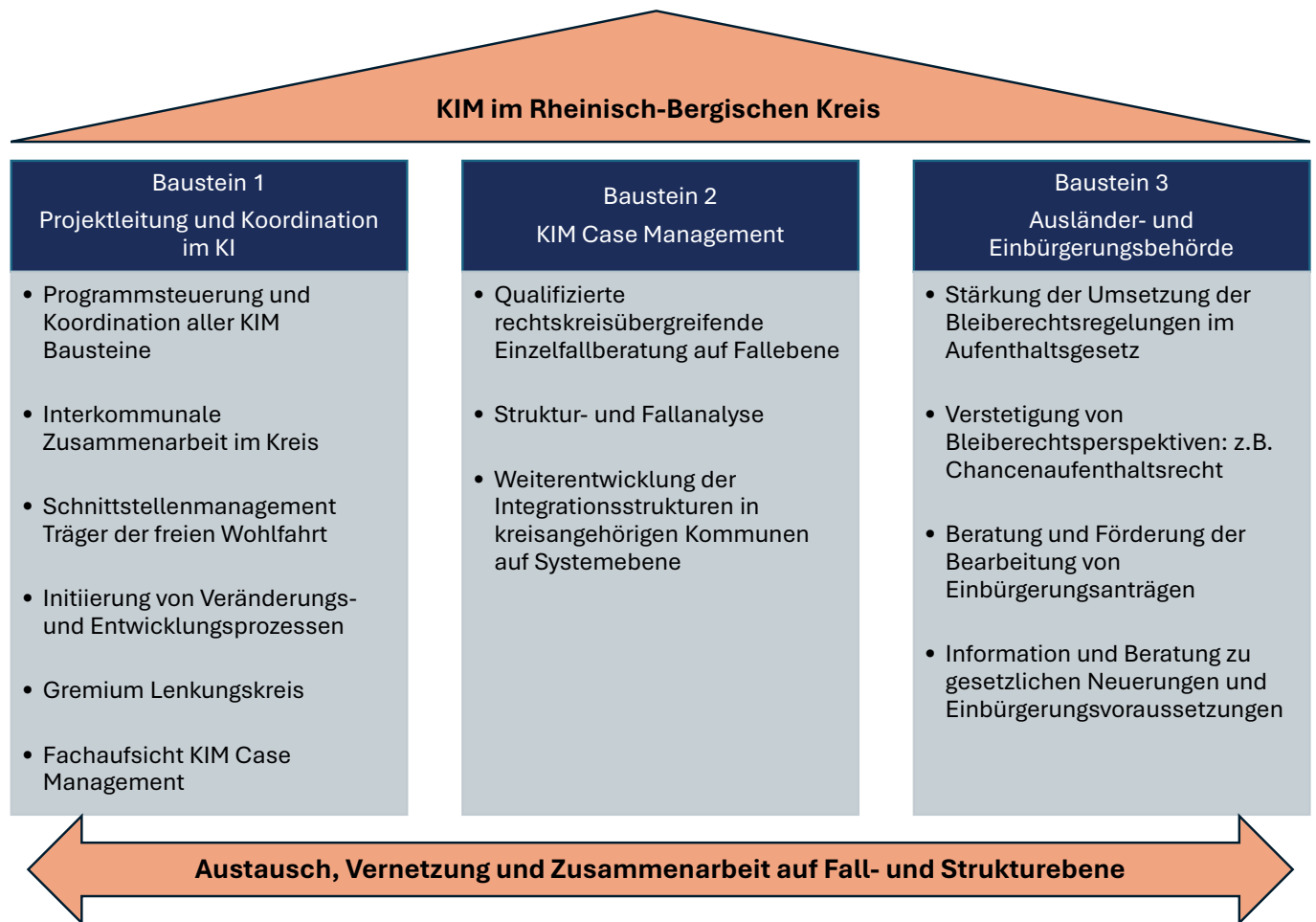
Einleitung

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ im RBK	3
1. Definition und Ziele des KIM Case Managements	4
2. Case Management Stellen im Rheinisch-Bergischen Kreis	5
3. Zusammenarbeit Baustein 1 und 2	5
4. Zusammenarbeit Baustein 2 und 3	6
5. Zielgruppe des KIM im RBK	7
6. Wege in die Beratung	8
7. Aufgaben der KIM Case Managerinnen und Manager	9
7.1 Aufgaben auf der Systemebene	9
7.2 Aufgaben auf der Fallebene	10
8. Kriterien zur Aufnahme ins Case Management-Verfahren	13
9. Qualitätsstandards für das KIM Case Management	15
9.1 Fallzahlen für die Beratung	15
9.2 Der Case Management-Prozess	15
9.3 Instrumente für die einzelnen Phasen des KIM Case Managements	17
9.4 Professionelle Beratungshaltung und ethische Leitlinien	18
9.5 Falldokumentation	19
9.6 Fallrekonstruktion	19
9.7 Fortlaufende Qualifizierung und Einarbeitung neuer KIM Case Manager/innen	19
10. Grenzen und Schnittstellen des KIM Case Managements	21
11. Strukturbedingte und kommunale Unterschiede im KIM Case Management	22
11.1 KIM Case Management im Kommunalen Integrationszentrum	22
11.2 KIM Case Management in der Gemeinde Kürten	25
11.3 KIM Case Management in der Gemeinde Odenthal	27
11.4 KIM Case Management in der Stadt Bergisch Gladbach	29
11.5 KIM Case Management in der Stadt Burscheid - Katholische Jugendagentur	31
11.6 KIM Case Management in der Stadt Wermelskirchen	33
11.7 KIM Case Management in der Stadt Overath - Diakonie Köln	35
11.8 KIM Case Management in der Stadt Rösrath	37

Einleitung: Das „Kommunale Integrationsmanagement“ im RBK

Das Programm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) wird seit Anfang des Jahres 2021 im Rheinisch-Bergischen Kreis umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) mit der Zielsetzung, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ganz NRW zu verbessern. Die Kommunen sollen dabei mithilfe personeller Ressourcen bei der Umsetzung ihrer Integrationsarbeit unterstützt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit, sowie das Zusammenwirken verschiedener Behörden zur Beschleunigung der Integrationsprozesse gefördert werden.

Bausteine des Programms



In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Programms in den Kommunen in NRW sollen Koordinierungsstellen in den Kommunalen Integrationszentren (KI) dabei unterstützen, einen flächendeckenden und systematisch gesteuerten Prozess vor Ort zu implementieren.

Da jede Region über andere Ausgangsbedingungen in Bezug auf die Zielgruppen, organisatorischen Strukturen und Netzwerkprozesse verfügt, gibt es neben förderrechtlichen Vorgaben landesseitig kein vorgeschriebenes einheitliches Umsetzungskonzept der Programmbausteine.

Das Landesministerium hat als Orientierung folgende Handlungsempfehlungen herausgegeben: Das „Handlungskonzept KIM für NRW“ (2021) und die Handreichung „Case Management im KIM NRW“ (2023). Hieran hat sich der Rheinisch-Bergisch Kreis mit seinen Integrationsakteuren orientiert und die vorhandenen Arbeitsprozesse strukturiert.

Zielsetzung des vorliegenden Konzepts ist es nun, die kreisspezifische Umsetzung des KIM Case Managements (Baustein 2) im Rheinisch-Bergischen Kreis und in den acht kreisangehörigen Kommunen darzulegen. Dieses KIM Case Management Konzept wird jährlich fortgeschrieben.

1. Definition und Ziele des KIM Case Managements

Das vorliegende Umsetzungskonzept basiert auf der Definition von „Case Management“ der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC):

„Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Das Handlungskonzept ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können“ (DGCC 2012).

Aus der Definition lassen sich für das KIM Case Management zwei Zielebenen ableiten:

Auf der Fallebene erfolgt eine ressourcenorientierte Beratung für zugewanderte Menschen mit multiplen Bedarfslagen und Herausforderungen. Durch die im KIM Case Management-Verfahren eingebundene individuelle Zielplanung und Koordinierung passgenauer Angebote kann eine nachhaltige Unterstützung im Integrationsprozess erfolgen.

→ Ziel ist es, individuelle Verbesserungen für die Lebenssituation von Klientinnen/Klienten und ihren Familien zu schaffen.

Auf der Systemebene können durch die Reflexion und Analyse von Einzelfällen strukturelle Defizite, Versorgungs- und Angebotslücken aufgedeckt werden. In kollegialen Austauschtreffen und anderen Vernetzungsformaten werden Themen durch den strategischen Overhead (Baustein I) – die Koordinationsstelle beim Kommunalen Integrationszentrum - gebündelt und für die Weiterarbeit in relevanten Gremien (z.B. den kreisweiten Lenkungskreis KIM) und zur Lösungsentwicklung in themenspezifischen Arbeits- und Projektgruppen aufbereitet.

→ Übergeordnetes Ziel ist es, den Zugang der Zielgruppen zu Teilhabe- und Integrationsangeboten im Rheinisch-Bergischen Kreis zu sichern und zu optimieren.

Das Ziel wird erreicht durch:

1. Bewährte Strukturen und Methoden der Verwaltungen und Integrationsakteure und ihre Zusammenarbeit im RBK werden unterstützt und verfestigt.
2. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für ein abgestimmtes (Verwaltungs-)Handeln aller Integrationsakteure wird koordiniert und weiterentwickelt.
3. Strukturelle Mängel, Versorgungs- und Angebotslücken werden identifiziert, analysiert und neue Angebote und Versorgungsstrukturen geschaffen.

Die systemorientierte Perspektive über den Einzelfall hinaus und das damit verbundene transformative Einwirken auf das Integrationssystem sind besondere Herausstellungsmerkmale des KIM Case Managements und heben es von anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten innerhalb der Region ab.

2. Case Management Stellen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Insgesamt werden im Rheinisch-Bergischen Kreis aktuell 11,91 Personalstellen zur Umsetzung eines individuellen und rechtskreisübergreifenden KIM Case Managements gefördert.

Aufteilung (Stand Januar 2026):

Kommune/Kreis	Stellenanteile	Trägerschaft
Bergisch Gladbach	0,77	Stadt Bergisch Gladbach
Burscheid	0,5	Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
Burscheid	0,5	Diakonisches Werk des ökumenischen Kirchenkreises Leverkusen gGmbH
Kürten	1,5	Gemeinde Kürten
Odenthal	1,5	Gemeinde Odenthal
Rösrath	1,0	Stadt Rösrath
Overath	0,77	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
Wermelskirchen	2,0	Stadt Wermelskirchen
RBK	3,0	Kommunales Integrationszentrum
Gesamt	11,91	

Um als Flächenkreis die auf kommunaler Ebene anfallenden Herausforderungen im Rahmen der Integrationsprozesse zu identifizieren und die Kommunen in ihrer Eigenverantwortung mit in den Prozess einzubinden und zu unterstützen, wurden durch den Rheinisch-Bergischen Kreis Stellen für das KIM Case Management an fünf kreisangehörige Kommunen über Weiterleitungsverträge gegeben. Diese Stellen sind in den jeweiligen kommunalen Sozialämtern verortet. Weitere Weiterleitungs- und Kooperationsverträge sind in Abstimmung mit den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geschlossen worden, die in zwei Kommunen stark in der kommunalen Integrationsarbeit involviert sind. Zur Unterstützung kommunalübergreifender Case Managementaufgaben wurden zudem drei Personalstellen beim kommunalen Integrationszentrum eingerichtet.

3. Zusammenarbeit Baustein 1 und 2

Die Zusammenarbeit zwischen Baustein I (KIM Koordination) und den an Baustein II partizipierenden Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist in Form von Weiterleitungs- und Kooperationsverträgen geregelt. In diesem Rahmen wurde vertraglich vereinbart, dass sich die Casemanager/innen systematisch an der operativen und strukturellen Arbeit beteiligen und sich fachlich mit ihren lokalen Netzwerken und Ressourcen in den KIM-Prozess einbringen. Hier wurden ebenfalls die Anforderungen an die Implementierung des rechtskreisübergreifenden KIM Case Managements und damit verbundene Aufgaben und Pflichten festgeschrieben.

Zu den Aufgabenstellungen zählen darüber hinaus die fortlaufende Konkretisierung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Anpassung der jeweiligen Aufgabenstellungen des KIM Case Managements in den Kommunen (Zielgruppen oder Handlungsfelder). Damit ist gewährleistet, dass sich die Inhalte und Strukturen an die dynamischen Veränderungsprozesse vor Ort anpassen. Durch die in der Region breit angelegten Kooperationsprozesse wird insgesamt eine verstärkte Einbindung aller relevanten Institutionen und Netzwerke in den kreisangehörigen Kommunen verfolgt, um kreisweit fachliche Synergieeffekte für die Integrationsarbeit in der Region zu erzielen. Ein wichtiger Bestandteil ist hier zudem die Definition der Aufgabenstellung des strategischen Overheads – der Koordinationsstelle beim KI (Baustein I) in Bezug auf die KIM Case Manager/

innen (Baustein II). Die KIM Koordination hat eine Scharnierfunktion zwischen dem fördergebenden MKJFGFI und den regionalen Akteur*innen inne. Die Koordination unterstützt die Arbeit der Kommunen und der Akteure auf Kreisebene mittels Beratungsgesprächen (u.a. in Bezug auf Fragestellungen bei der Durchführung von Prozessen zur Rollendefinition und -abgrenzung an den jeweiligen Einsatzorten) und führt regelmäßige gemeinsame Kooperationsgespräche mit den dienstlich Vorgesetzten der KIM Case Manager*innen, um gemeinsame Abstimmungen zur Einarbeitung, Umsetzung und Entwicklungen im Programm zu gewährleisten.

Die Koordination ist zudem Ansprechperson für die anonymisierte Falldokumentation (Datenbank), für Fallberatungen und Unterstützung von Vernetzungsprozessen in den Kommunen. Regelmäßig informiert die Koordination über aktuelle Angebote, Fachinformationen und Veranstaltungen über eine für das Projekt eingerichtete gemeinsame Online-Plattform. Darüber hinaus finden halbjährlich Gespräche auf Führungsebene mit den beteiligten Institutionen statt, um die aktuellen Entwicklungen vor Ort zu begleiten, neue Impulse zu setzen und Ziele zu vereinbaren.

Monatlich wird das Format „KIM Kollegialer Austausch“ für alle Bausteine von der KIM Koordination organisiert. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden aus Baustein I und II verpflichtend. Mitarbeitende aus Baustein III nehmen ebenfalls regelmäßig teil. Quartalsweise beteiligen sich daran ebenfalls Mitarbeitende des Jugendmigrationsdienstes (JMD), der Migrationserstberatungsstelle (MBE) sowie weiterer Beratungseinrichtungen der freien Wohlfahrtsträger im Rheinisch-Bergischen Kreis. In diesem Format wird die Expertise der einzelnen KIM Case Manager/innen zusammengeführt, die Teamzugehörigkeit aller KIM-Akteure intensiviert und sich kollegial beraten. In diesem Format findet ebenfalls die Bündelung von integrationsrelevanten Themen statt, mit denen auf struktureller Ebene in Hinblick auf Fallrekonstruktionen und strategischer Entscheidungen in dem kreisweiten KIM-Lenkungskreis weitergearbeitet werden soll. Die Teilnehmenden werden regelmäßig über Entwicklungen im KIM informiert und erhalten insbesondere Informationen vom MKJFGFI und der Prozesse auf Steuerungsebene. Zusätzlich werden zu der Austauschrunde bedarfsorientiert zu spezialisierten Themen weitere Netzwerkpartner/innen eingeladen.

Die KIM Koordination ist verantwortlich für die Steuerung der Prozesse. Sie bereitet Themen für die Gremiensitzungen fachlich vor und stimmt mit der Leitung des KI ab, welche Themen in den Lenkungskreis eingebracht werden, ob sich die Themen als Schwerpunkte für Arbeitsgruppen eignen oder ob bilaterale Gespräche zur Ideen- und Lösungsfindung initiiert werden sollen. Die Koordinationsstelle organisiert Netzwerktreffen in den Kommunen und ist für die Rücksteuerung ins KIM Case Management zuständig, d. h. sie berichtet regelmäßig im kollegialen Austausch über die Prozesse der Steuerungsebene und wie mit den Zielgruppenthemen aus dem KIM Case Management verfahren wird.

4. Zusammenarbeit Baustein 2 und 3

In Zusammenarbeit mit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (ABH) des Rheinisch-Bergischen Kreises organisiert die Koordinationsstelle anlassbezogen Informationsveranstaltungen, um insbesondere die KIM Case Manager/innen über Veränderungen und Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz zu informieren.

Die ABH nimmt regelmäßig am kollegialen Austausch teil, was die Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen stark fördert. Der Bereich KIM ist in der Ausländerbehörde strukturell gut verankert, Einzelfallanfragen auf der operativen Ebene können so schnell bearbeitet werden. Die Zugangswege von Personen in das KIM Case Management durch die ABH ist in Kapitel 6 („Wege in die Beratung“) dargestellt.

Die Bearbeitung des wichtigen Themas „Chancenaufenthaltsrecht“ erfolgt gemeinsam durch die Mitarbeitenden in allen drei KIM-Bausteinen. Im Prozessverlauf konnten in allen acht Kreis-Kommunen dreizehn Gruppenberatungsgespräche zu dem Thema „Chancenaufenthaltsrecht“ durchgeführt werden, um Menschen über den Übergang in § 25a/b AufenthG zu informieren und eine Unterstützung durch das KIM Case Management für diese Prozesse anzubieten.

In Absprache mit dem Bereich „Einbürgerung“ der ABH und den dort eingerichteten KIM-Stellen werden Einbürgerungsinteressierte von den KIM Case Manager/innen an die ABH weitergeleitet. Dort erfolgt dann die Beratung zu Fragen rund um den Einbürgerungsprozess, zur Einreichung von Unterlagen etc.

5. Zielgruppe des KIM im RBK

Die Zielgruppe „Menschen mit Fluchtgeschichte“ wurde als Kernzielgruppe des KIM Case Managements im Rheinisch-Bergischen Kreis identifiziert. Der Unterstützungsbedarf der kreisangehörigen Kommunen in der Beratung von geflüchteten Menschen in ihren Integrationsprozessen ist aufgrund der stark angewachsenen Fluchtbewegungen aufgrund insbesondere von Kriegsereignissen in den vergangenen Jahren groß. Sollten sich zukünftig beispielsweise durch veränderte politische Rahmenbedingungen oder neue Bedarfslagen aus den kreisangehörigen Kommunen etwas an der Bedarfslage ändern, kann eine zukünftige Anpassung der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Ausrichtung problemlos erfolgen.

Die Zielgruppe „Menschen mit Fluchtgeschichte“ differenziert sich wie in folgender Grafik dargestellt. Der konzentrische Kreis ist von innen nach außen hin zu betrachten. In der Mitte des Kreises liegt der Schwerpunkt der Arbeit des KIM Case Managements der Region

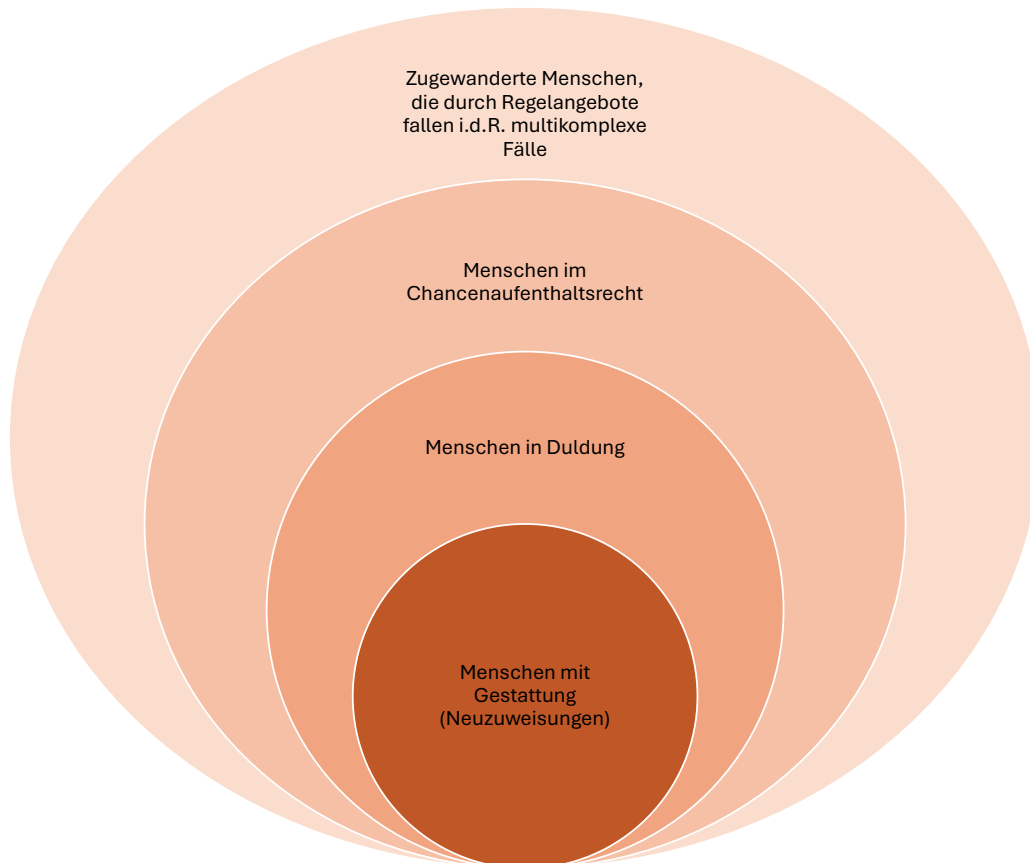


Abbildung 2 Differenzierte Darstellung der KIM-Zielgruppe: Stand Herbst 2025

Kernkriterium der Zielgruppenauswahl für das Case Management ist die Erstintegration ab Zuweisung in die Kommunen bzw. die Wiederaufnahme von Integrationsprozessen (z.B. bei Personen, deren Integrationsprozess durch individuelle Hindernisse oder systemische Hürden unterbrochen oder beendet worden sind).

Weitere lokale Schwerpunktsetzungen bestehen je nach Verortung der KIM Case Manager/innen. Eine Beschreibung hierzu befindet sich in Kapitel 9. Hier wird die jeweilige kommunenspezifische Umsetzung des KIM Case Managements dargestellt.

Die identifizierte Zielgruppe kann aufgrund der rechtskreisübergreifenden Ausrichtung über einen längeren Zeitraum durch das KIM Case Management betreut werden. Die Zuständigkeit ändert sich nicht durch Wechsel der Leistungsbezüge, Altersbegrenzungen oder Aufenthaltsveränderungen. Hierbei handelt es sich um ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Programms: Ratsuchende werden in den verschiedenen Phasen ihres Integrationsprozesses ohne Abbruch der Beratungsbeziehung oder Übergabe der Fallverantwortung an andere Dienste begleitet. Das KIM Case Management kann aus der Reflexion dieser längeren Prozesse unterschiedliche Schwerpunkte des Integrationsprozesses in den Blick nehmen, Problemlagen im System identifizieren und entsprechende fachliche Anstöße für notwendige Veränderungsprozesse geben.

6. Wege in die Beratung

Ratsuchende Personen können über verschiedene Wege mit dem Beratungsangebot der KIM Case Manager/innen im Rheinisch-Bergischen Kreis in Kontakt kommen. Oftmals wenden sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte selbstständig per Telefon, per E-Mail oder persönlich vor Ort an die Sozialämter der Kommunen oder an das KI, um nach Unterstützungsmöglichkeiten zu fragen. Die Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefon, Sprechzeiten) der Koordinationsstelle beim KI und aller KIM Case Manager/innen sind über Informationsmaterialien wie Projektflyer und die Webseite des Kreises öffentlich zugänglich. Dabei können sie sich sowohl direkt bei den KIM Case Manager/innen in den Kommunen vorstellen oder über die KIM Koordinationsstelle in das KIM Case Management vermittelt werden. Häufig erfolgt die Kontaktaufnahme aufgrund der Empfehlungen anderer Teilnehmenden. Vielfach werden die Ratsuchenden auch von Freunden und Familie zu Terminen mitgebracht.

Weitere Anfragen zur Unterstützung werden von Dritten, z.B. Beratungsstellen, Behörden oder ehrenamtlich Engagierten gestellt. Dies kann ebenfalls persönlich, per Telefon oder E-Mail direkt an die KIM Case Manager/innen in den Kommunen oder an die KIM Koordinationsstelle erfolgen. Die häufigsten Anfragen erfolgen hier telefonisch.

Spezifische Absprachen zur Zusteuerung wurden mit der ABH in Hinblick auf Personen mit Anspruch auf das Chancenaufenthaltsrecht abgestimmt. Darüber hinaus werden weitere Personen der in Kapitel 3 definierten Zielgruppen von den Mitarbeitenden der ABH über die Koordination als Clearingstelle in das KIM Case Management vermittelt.

Unterschiede in den Zusteuerungswegen ergeben sich je nach Dienstort der KIM Case Manager/innen. In einzelnen Kommunen wurde ein lokal vorgeschaltetes Clearing durch die kommunale Flüchtlingssozialarbeit oder die KIM Koordinationsstelle etabliert. In anderen Kommunen fungieren niedrigschwellige Zugänge wie offene Sprechstunden und aufsuchende Arbeit in den Unterkünften zur Fallakquise. Eine vertiefende Beschreibung der spezifischen Wege in das KIM Case Management je nach Kommune und Träger erfolgt in Kapitel 9.

Zusteuerungswege für Personen im Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG

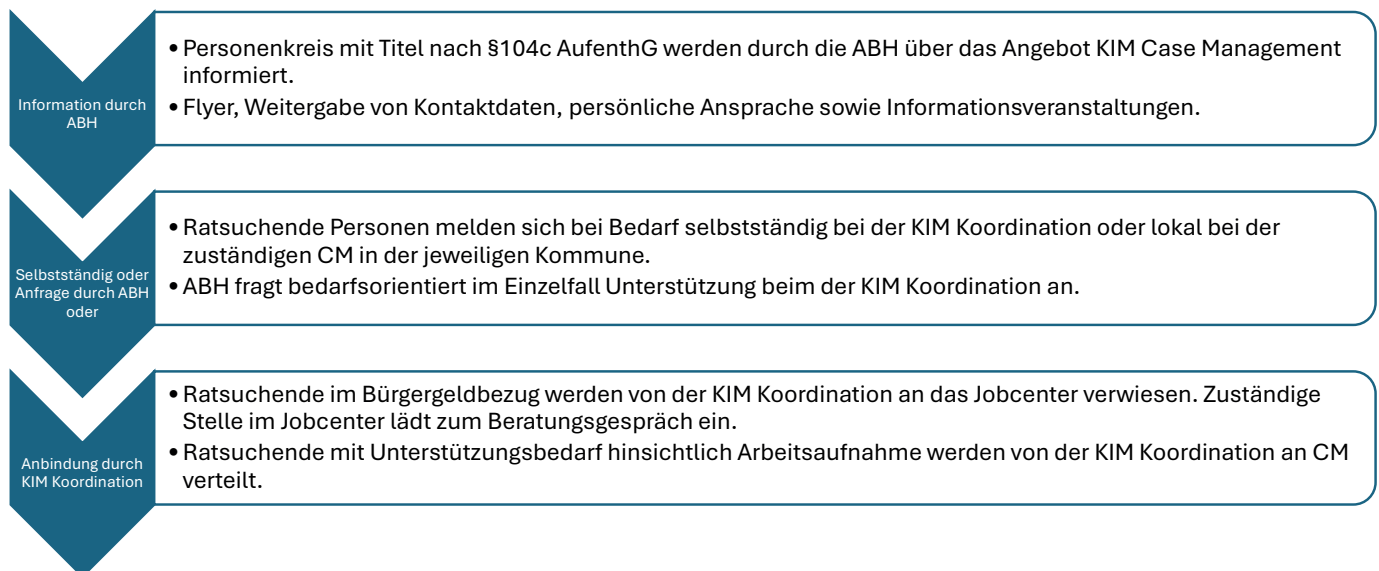


Abbildung 3 Eigene Abbildung: Prozessgestaltung Chancenaufenthaltsrecht

7. Aufgaben der KIM Case Managerinnen und Manager

Die Arbeit des KIM Managements im Programm KIM verläuft auf zwei zentralen Ebenen: Auf der Systemebene und der Fallebene. Die Aufgabenprofile werden entsprechend dieser Ebenen im Folgenden dargestellt.

7.1 Aufgaben auf der Systemebene

Bei den Aufgaben auf der Systemebene steht insbesondere die Zusammenarbeit mit den kreisweiten KIM-Strukturen im Vordergrund. Dazu zählen die Zusammenarbeit mit dem KI (Baustein I), die kreisweite KIM-Lenkungsgruppe, das Team der KIM Case Manager/innen insgesamt (Baustein II) sowie mit den Mitarbeitenden der ABH (Baustein III).

Die Zusammenarbeit zwischen allen am Programm beteiligten Institutionen gestaltet sich anhand:

- der Teilnahme an monatlich stattfindenden kollegialen Austauschtreffen im Kommunalen Integrationszentrum
- der Teilnahme an Veranstaltungen zur Durchführung von Fallrekonstruktionen
- der Teilnahme an themenspezifischen Arbeits- oder Projektgruppen
- der Teilnahme an sonstigen vom strategischen Overhead angebotenen Informations-, Schulungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen.

Weitere Aufgaben der KIM Case Manager/innen auf struktureller Ebene sind:

- lokaler Netzwerkaufbau und Netzwerkpflege
- bilaterale fallbezogene Austausch- und Abstimmungsprozesse mit weiteren integrationsrelevanten Institutionen (verwaltungsintern und extern in der Trägerlandschaft)
- lokale Gremienarbeit (z. B. Integrationsräte, Runde Tische, Netzwerkgruppen) und Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt
- regelmäßige und standardisierte Dokumentation auf Fallebene zur Analyse und Statistik
- (Einzel-)Fallbesprechungen mit dem strategischen Overhead
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der lokalen Angebotsstrukturen (Unterstützungs-, Hilfe-, und Integrationsangebote Dritter) unterstützt durch die KIM Koordinationsstelle.

Insbesondere für die organisationsübergreifende Analyse und Reflexion von Einzelfällen (Fallrekonstruktionen und kollegialer Austausch) und daraus folgender Ableitungen von strukturellen Faktoren und Hürden (generative Themen) im Integrationssystem benötigen die KIM Case Manager/innen entsprechende Zeitkontingente.

7.2 Aufgaben auf der Fallebene

Die KIM Case Manager/innen bieten qualifizierte Informationen, unterstützende Anleitungen, Begleitungen, Verweisberatungen und rechtskreisübergreifende Einzelfallberatungen nach den Prinzipien der KIM Case Management-Methode für ihre Zielgruppe an.



Abbildung 4 Darstellung Unterstützungsintensität KIM Case Management Fallebene; angelehnt an die Handreichung Case Management im KIM NRW (2023, S.15)

Erstberatungen finden immer persönlich statt. Im weiteren Verlauf sind Beratungskontakte persönlich, per Telefon, E-Mail oder über Videotelefonie möglich. Dies ist abhängig von den Ressourcen der Klientinnen und Klienten (Alphabetisierung, Spracherwerb, Mobilität, Digitale Kenntnisse etc.).

Die persönliche Begleitung von Klientinnen und Klienten zu Terminen durch KIM Case Manager/innen sind möglich. Diese sollten jedoch ressourcenschonend und im Hinblick auf die Förderung der Selbstständigkeit der Zielgruppe erfolgen. Begleitungen für Übersetzungsleistungen oder zur Sprachvermittlung sind nicht vorgesehen.

Aufsuchende Arbeit im Wohnraum der Zielgruppe (private Wohnungen und Unterkünfte der Kommunen) ist bei Zustimmung durch die zuständigen Behörden und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit möglich, wenn dadurch die Zusteuerung der Zielgruppen zur Beratung niedrigschwelliger und mobilitätseingeschränkter oder psychisch hoch belasteter Personen ermöglicht werden kann.

Weitere Aufgaben der KIM Case Manager*innen, unabhängig von der Beratungsintensität, sind:

- Einzelfall-Dokumentation (Fallakten)
- Kollegiale Fallberatung im Team
- Organisation von bedarfsorientierten Fallkonferenzen
- Weiterbildung zu Neuerungen im Fachgebiet
- Recherche, Aufbau und Pflege verlässlicher Strukturen der Zusammenarbeit zu den Versorgungssystemen und Integrationsakteur*innen im Wirkungsbereich.

Kurzberatung

Die Verfahrensweise des KIM Case Managements auf der Fallebene unterscheidet sich grundsätzlich von der Durchführung von Kurzberatungen.

Definition „Kurzberatung“ des MKJFGFI: Eine Kurzberatung liegt vor, wenn eine überschaubare Bedarfslage besteht, in der Regel maximal zwei Bedarfe im Fokus stehen und die weiteren Schritte weitgehend eigenständig durch die Klient*innen umgesetzt werden können. Der Mindeststandard umfasst zwei Beratungsgespräche.

In einer Kurzberatung werden folglich Einzelanliegen bearbeitet. Es handelt sich i. d. R. um eindimensionale Bedarfe, welche entweder durch den Verweis an zuständige Regeldienste im Integrationsnetzwerk oder üblicherweise in zwei Beratungsterminen bearbeitet und beendet werden können. Es erfolgt eine lineare oder prozessuale Beratung.

Modell der linearen Beratung

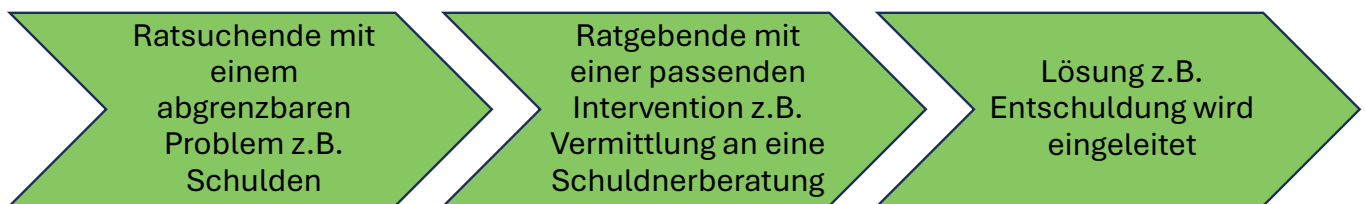


Abbildung 5 Darstellung aus den Fortbildungsmaterial für KIM Case Management der Paritätischen Akademie NRW (2022-23)

Modell der linearen Beratung

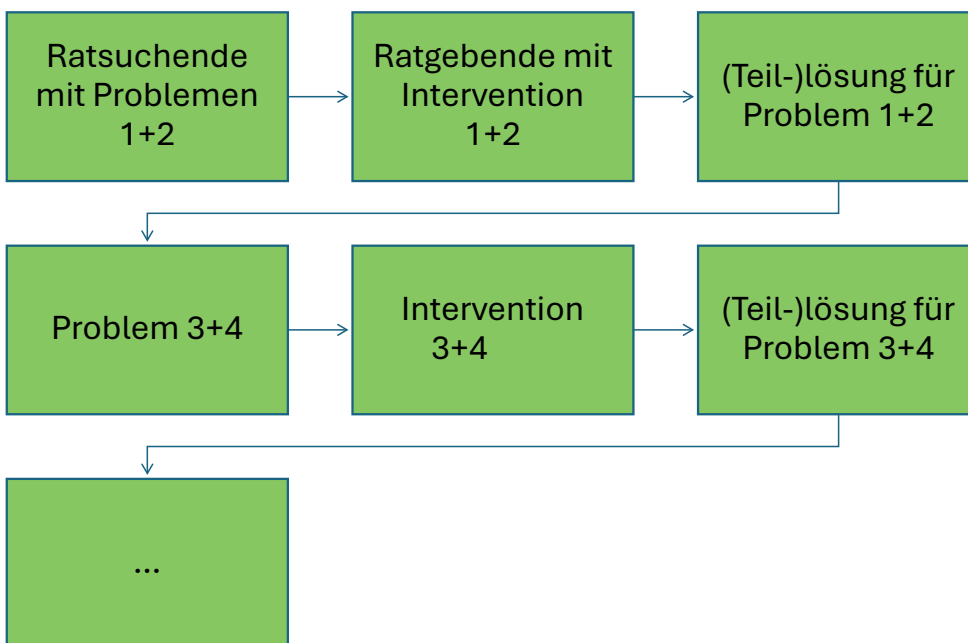


Abbildung 6 Darstellung aus den Fortbildungsmaterial für KIM Case Management der Paritätischen Akademie NRW (2022-23)

Fallbeispiele für Kurzberatungen

1. **Ein Familienvater aus Syrien** im Erstgespräch. Er will Busfahrer werden, da ihm mitgeteilt wurde, dass dringend Personal gesucht wird. Er spricht Deutsch auf B1-Niveau und hat sonst keine weiteren Anliegen, obwohl er sich einen Auszug aus der Unterkunft in eine Wohnung für seine Familie wünscht.
2. **Tatjana** kommt **aus der Ukraine** und lebt seit eineinhalb Jahren in Deutschland. Sie hat über private Kontakte eine Wohnung gefunden und arbeitet Teilzeit als pädagogische Ergänzungskraft in einer Offenen Ganztagschule. Eigentlich ist sie gelernte Lehrerin. Sie war sich eine Weile nicht sicher, ob sie in Deutschland bleiben wird, deshalb war ihr die Anerkennung ihrer Zeugnisse nicht so wichtig, aber nun hat sie entschieden zu bleiben und möchte in Deutschland als Lehrerin arbeiten.
3. **Fernando** kommt **aus dem Kongo**. Sein Aufenthaltstitel wurde nach Klage beim Gericht anerkannt. Er kommt in die Beratung, da er seit Erteilung seines Aufenthaltstitel kein Geld mehr vom Sozialamt erhält. Er möchte wissen, welche Veränderungen mit dem Erhalt des Aufenthaltstitels einhergehen.

Case Management

Im Case Management werden Fälle mit multiplen Bedarfs- und Problemlagen anhand fester Kriterien ausgewählt und in einem festgelegten Verfahrensablauf bearbeitet. Im Case Management-Verfahren findet dann eine ausführlich Ressourcen- und Bedarfserhebung bei den Klientinnen und Klienten statt, um eine gemeinsame schriftliche Ziel- und Hilfeplanung zu erstellen, Maßnahmen abzuleiten und den individuellen Integrationsprozess langfristig zu fördern. Über Monitoring- und Evaluationsprozesse können systemische Probleme und Lücken systematisch erfasst werden.

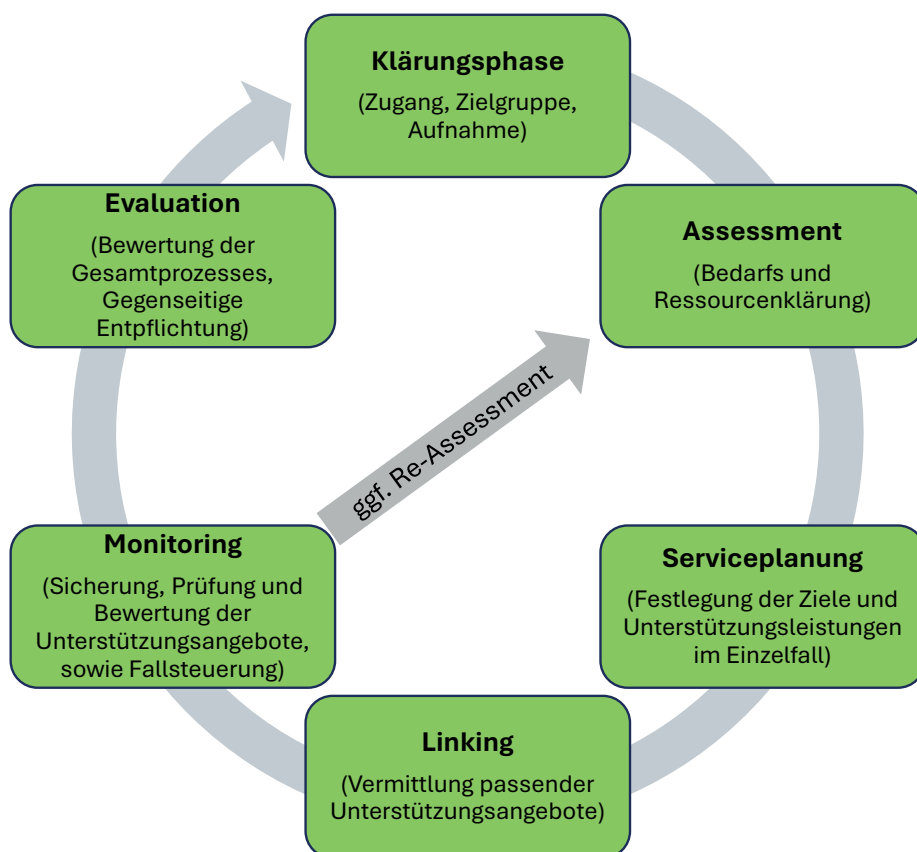


Abbildung 7 Darstellung aus den Fortbildungsmaterial für KIM Case Management der Paritätischen Akademie NRW (2022-23)

Definition „KIM Case Management Fall“ des MKJFGFI: Ein KIM-Case Management liegt vor, wenn eine vielschichtige Beratungssituation besteht, die eine koordinierte und individuelle Begleitung erfordert und verschiedene Rechtskreise berühren kann. Die erweiterte Unterstützung der Klient*innen umfasst eine strukturierte Planung, sowie die gezielte Koordination passender Hilfen. Die KIM Case Manager*innen nehmen im Case Management-Prozess vorrangig die Position der Steuerung und Koordinierung von Leistungen, Hilfen und Angeboten im Integrationsnetzwerk ein und führen deren Erbringung (möglichst) nicht selbst durch.

Case Management unterscheidet sich von der klassischen sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe dadurch, dass die Bearbeitung und ggf. Lösung erkannter Probleme nicht von den Fachkräften im Case Management selbst in Angriff genommen werden, sondern den Fokus ihrer Arbeit in der Vermittlung und Steuerung des Angebots sehen. Das KIM Case Management unterstützt den Integrationsprozess der ratsuchenden Personen dementsprechend nachhaltig dadurch, indem es in erster Linie in die bestehenden Regelsysteme (externe Ressourcen) im Rheinisch-Bergischen Kreis vermittelt, dabei die in der Person liegenden Ressourcen aktiviert und diese Ressourcen dann effizienz- und effektivitätsorientiert steuert und koordiniert. Dadurch wird die eigenständige Gestaltung des Integrationsprozesses durch die zugewanderten Menschen selbst aktiv gefördert und empowernde Effekte ermöglicht. Eine Unterstützung der Zielgruppe durch die KIM Case Manager/innen ist im Case Management-Verfahren bedarfs- und zielorientiert über mehrere Monate und Jahre möglich. Zugewanderte Menschen können auf diese Weise vollständig in ihrem individuellen Prozess der Integration begleitet werden.

Beispiele für KIM Case Management-Fälle

1. **Shiva** ist 43 Jahre alt und Iranerin. Sie ist zusammen mit ihrem Mann aus politischen Gründen geflohen. Der Asylantrag wurde positiv beschieden und sie bezieht Bürgergeld und Kindergeld. Sie lebt seit acht Monaten in Deutschland und organisiert das Familienleben mit den drei Kindern. Shiva und ihr Mann sind nicht zeitgleich eingereist und leben deswegen in unterschiedlichen Städten. Eine Umverteilung wurde wohl vom Mann beantragt, dauert aber bereits sechs Monate an. Shiva hat deshalb das Gefühl alleinerziehende Mutter von drei Kindern zu sein und ist überfordert. Sie leben in einer Sammelunterkunft. Das jüngste Kind ist vier Jahre alt, hat eine starke Hörbeeinträchtigung und noch keinen Kita-Platz. Deshalb konnte Shiva bisher nicht an einem Sprachkurs teilnehmen und kaum Deutsch lernen.
2. **Teklet** kommt aus **Eritrea** und wurde gerade einer Kommune im Kreis zugewiesen. Er ist 23 Jahre alt und sozial engagiert. Bereits im Erstgespräch fragt er wie er anderen z. B. ehrenamtlich helfen kann. Er wünscht sich Kontakt zu deutschen Bürgern. Er spricht durch sein Studium in Eritrea (Agrarwirtschaft) etwas Englisch, aber kaum Deutsch. Teklet fühlt sich in seiner Unterkunft aufgrund seiner sexuellen Orientierung (Homosexualität) unwohl und hat große Angst, dass dies seine Mitbewohner in der Gemeinschaftsunterkunft erfahren. Er ist traurig, dass er auch in Deutschland seine Identität verstecken muss, da dies einer der Hauptgründe für seine Flucht war.
3. **Hamza aus dem Libanon** ist 32 und psychisch schwer krank. Er hat starke Traumafolgesymptome nachdem er im Gefängnis gefoltert wurde. Er platziert zum Beispiel als Ablenkung von den Erinnerungen an das Trauma exzessiv Sportwetten und hat innerhalb einer Woche sein ganzes Bürgergeld verspielt. Hamza hat hohe Schulden, z. B. von unbezahlten Handyrechnungen und Online-Einkäufen. Die Medikamente, die er nimmt, helfen ihm etwas, aber er fühlt sich nicht in der Lage, zu arbeiten und die vielen Briefe vom Jobcenter machen ihm Angst.

8. Kriterien zur Aufnahme ins Case Management-Verfahren

Wenn eine ratsuchende Person sich an das KIM Case Management wendet, muss zunächst geprüft werden, ob Kurzberatungen durch die KIM Case Manager*innen ausreichend sind oder ob der vorgebrachte Fall ins Case Management-Verfahren aufgenommen werden kann. Im Erstgespräch erfolgt daher eine erste fachliche Einschätzung. Für dieses „Case Finding“ wurden innerhalb der monatlichen kollegialen Austauschtreffen Kriterien als Basis einer fachlichen Einschätzung entwickelt. Diese stecken einen theoretischen Rahmen ab, geben den Case Manager/innen Sicherheit für ihre fachliche Beurteilung.

Erfüllt ein Fall im Erstgespräch mindestens drei von den fünf Kriterien, wird die ratsuchende Person mit ihrem Einverständnis in das KIM Case Management aufgenommen und somit zu einem KIM Case Management-Fall mit Bindung an eine oder einen KIM Case Manager/in. Liegt kein Bedarf die Aufnahme eines Case Management-Verfahrens vor, werden die ratsuchenden Personen in ca. zwei Terminen zu ihren Anliegen beraten (Kurzberatung) oder an verantwortliche Stellen vermittelt.

Die fünf Kriterien des KIM Case Managements



Zusätzlich zu diesen fünf Kriterien wurden folgende praktische Orientierungspunkte zur Aufnahme in das KIM Case Management herausgearbeitet. Diese untermauern zusätzlich die fachliche Entscheidung:



Neben der Einschätzung im Erstgespräch kann jederzeit auch eine Überführung von wiederholten Kurzberatungen in das KIM Case Management erfolgen, wenn ausreichend Kriterien zur Aufnahme vorliegen. Durch Beziehungsaufbau und erste Erfolge in der Beratung, wächst das Vertrauen. Somit werden oftmals erst zu späteren Zeitpunkten multiple Probleme und Bedarfe aufgezeigt. Unter Absprache mit der zu beratenden Person kann dann geprüft werden, ob eine Aufnahme ins KIM Case Management aufgrund der neuen Erkenntnisse erfolgen sollte.

9. Qualitätsstandards für das KIM Case Management

9.1 Fallzahlen für die Beratung

Das Land NRW hat folgende Empfehlung für die Anzahl an Fallzahlen im KIM Case Management für die geförderten Personalstellen ausgesprochen:

Vollzeitstelle: 50 bis 60 Fälle

Teilzeitstelle: 20 bis 30 Fälle

Diese Fallzahlen pro Vollzeit- und Teilzeit-Äquivalente umfassen sowohl Kurzberatungen als auch Case Management-Fälle. Die aufgeführten Angaben dienen dabei als Richtwerte. Im Durchschnitt werden derzeit im Rheinisch-Bergischen Kreis über 60 Fälle durch die KIM Case Manager/innen beraten. Abweichungen der Fallzahlen ergeben sich je nach Dienstort und Rahmenbedingungen.

Im Hinblick auf die Belastung der einzelnen KIM Case Manager/innen können die Richtwerte auch dauerhaft oder phasenweise unterschritten werden, um auf die individuelle Belastbarkeit und Ressourcen, körperliche und geistige Gesundheit, sowie Weiterbildungszeiträume Rücksicht nehmen zu können und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten. Im Verhältnis sollten mindestens 20 bis 30 Prozent der laufenden Fälle in das Case Management-Verfahren aufgenommen werden. Möglichkeiten der Steigerung dieser Quote (z. B. durch Festlegung der Zusteweungswege, Clearingmöglichkeiten, Abgrenzung zu anderen Angeboten der Sozialarbeit/-beratung/Fallmanagement oder institutionelle Übergangsgestaltungen) werden gemeinsam mit den Kommunen und Trägern fortlaufend erörtert und entsprechend in Jahreszielen festgehalten.

9.2 Der Case Management-Prozess

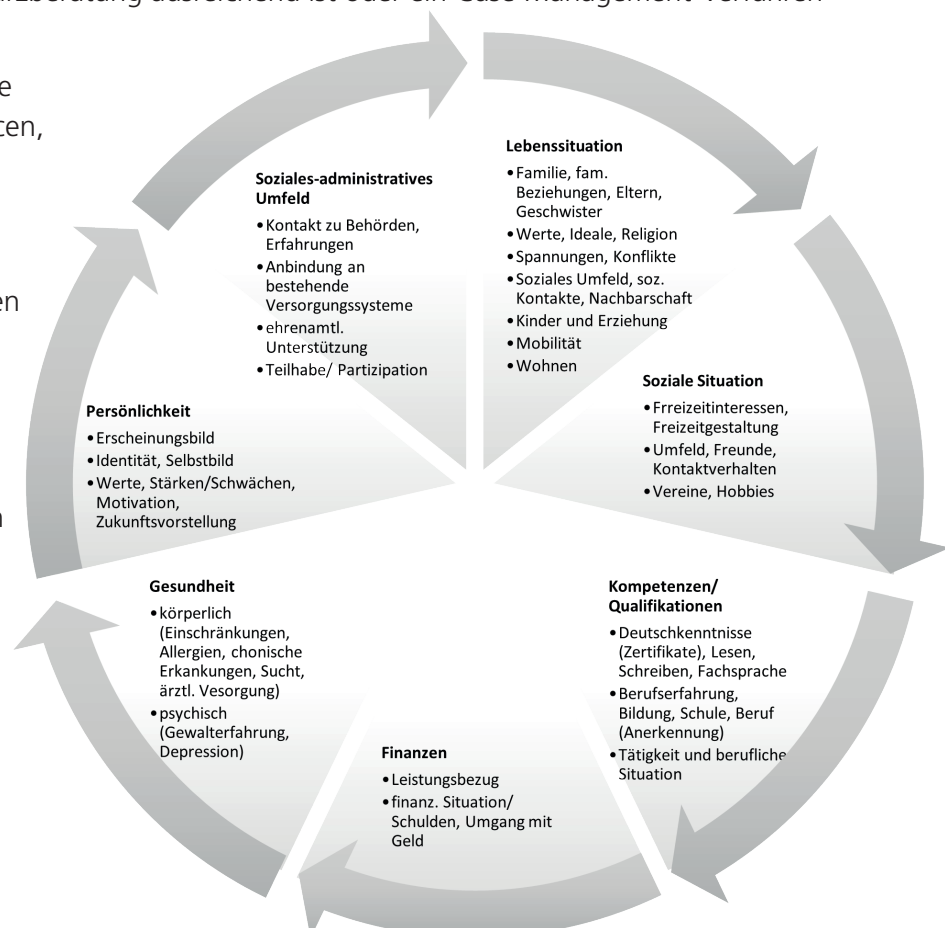
Das Case Management-Verfahren hat einen festgelegten Prozessablauf. In diesem Regelkreis sind die einzelnen Schritte in ihrer Reihenfolge definiert, welche jeweils an die individuelle Situation und Bedarfslagen angepasst werden können.

In der **Klärungsphase** wird entschieden, ob eine Anbindung an das KIM Case Management sinnvoll ist oder eine anderweitige fachliche Zuständigkeit vorliegt. Erfolgt ein Erstgespräch, kann eine fachliche Entscheidung dahingehend erfolgen, ob eine Kurzberatung ausreichend ist oder ein Case Management-Verfahren eröffnet werden soll.

Im **Assessment** finden eine ausführliche Analyse der Situation, Bedarfe, Ressourcen, Anforderungen und Wünsche der aufsuchenden Person(en) statt.

Es geht um eine ganzheitliche Erfassung der Lebenswelt der Klientinnen und Klienten. Eine vertrauensvolle professionelle Arbeitsbeziehung wird aufgebaut.

Die Bedürfnisse, Ressourcen und Zukunftsperspektiven der Ratsuchenden stehen dabei im Vordergrund, damit ein erfolgreicher Planungsprozess erfolgen kann.



Die **Serviceplanung** beinhaltet die schriftliche Ziel- und Hilfeplanung im Einzelfall. In diesem Schritt werden gemeinsam mit den Klient/innen langfristige Ziele nach dem SMART-Prinzip entwickelt, um Maßnahmen und Unterstützungsleistungen festzulegen. Als Grundlage dienen hierfür die Erkenntnisse aus dem Assessment. Diese werden durch die Serviceplanung systematisiert, terminiert und priorisiert. Über die Bewusstmachung der vorhandenen Ressourcen soll eine möglichst selbstständige Verantwortungsübernahme der Klient/innen bei der Umsetzung der Ziele erfolgen.

In der Phase des **Linking** findet eine koordinierte Vermittlung an zuständige Stellen und die Anbindung der Menschen an passgenaue Angebote, ausgehend von der Serviceplanung, statt. Die Fallsteuerung verbleibt beim KIM Case Manager*in.

Im **Monitoring** bewerten und überprüfen die KIM Case Manager/innen:

- ob die aufsuchende Person die im Serviceplan festgelegten Stellen und Angebote erreichen konnte.
- ob eine Leistungserbringung in vollem Umfang stattgefunden hat.
- ob es sich bei den vermittelten Angeboten um ein für den Menschen individuell passendes Angebot handelt.
- ob die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten oder ob eine Anpassung notwendig ist.

Aus dieser Überprüfung heraus kann ein **Re-Assessment** aufgenommen werden, falls sich Umstände geändert haben oder das gewählte Angebot sich als unpassend herausstellt. Außerdem kann analysiert werden, ob Versorgungslücken im Regelsystem oder fehlende Angebote die Zielplanung und das Linking beeinflusst haben. Entsprechende Erkenntnisse werden an die KIM Koordination gemeldet.

Die **Evaluation** stellt den Abschluss des Case Management-Verfahrens dar. In dieser abschließenden Phase finden die Bewertung und Auswertung des Gesamtprozesses durch die aufsuchende Person und die KIM Case Manager*innen statt. Sie ist Ausgangspunkt zur fachlichen Reflexion für die KIM Case Manager*innen auf Fall- und Systemebene und markiert das Ende der Zusammenarbeit. Entsprechende Erkenntnisse werden an die KIM- Koordination weitergeleitet.

Ein vorzeitiges Beenden der Zusammenarbeit ist zu jedem Zeitpunkt des Beratungsprozesses beiderseitig möglich, wenn:

- Der Umgang miteinander eine konstruktive Zusammenarbeit verhindert: z. B. wiederholte Nichtwahrnehmung von Terminen, Missachtung getroffener Vereinbarungen oder Missachtung der Hausordnung.
- Die Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und/oder -weitergabe oder die Schweigepflichtentbindung widerrufen wird.
- Die Erreichbarkeit der Klient/innen nicht weitergegeben ist – z. B. bei Umzug, Abschiebung, freiwilliger Ausreise oder im Todesfall.

9.3 Instrumente für die einzelnen Phasen des KIM Case Managements

Für die einzelnen Prozessschritte im Case Management-Verfahren stehen eine Vielzahl an Instrumenten zur Verfügung, welche den KIM Case Manager/innen als digitaler Methodenkoffer zugänglich ist. Für einige zentrale Instrumente besteht eine Verpflichtung zur Anwendung im Beratungsalltag. Alle übrigen Instrumente sind freiwillige Angebote für die fachliche Praxis. Die Case Manager/innen werden jedoch von der KIM Koordination dazu angehalten, diese zu erproben und einzuüben oder auch bei Fallbesprechungen für eine Weiterarbeit empfohlen. Sie stärken die Erhebung und Einbindung der Ressourcen zur Gestaltung des Integrationsprozesses und zur eigenständigen Bewältigung von Problemen. Es steht den KIM Case Manager/innen frei, selbstentwickelte Instrumente, z. B. der Ressourcenerhebung oder Methoden ihrer Vorerfahrung einzubringen, vorhandene Vorlagen weiterzuentwickeln und ggf. den anderen KIM Case Manager/innen zur Verfügung zu stellen. Alle genutzten Instrumente werden der digitalen Akte beigefügt.

Instrumente für die Beratung im KIM Case Management Verfahren

Phase	Instrumente	Nutzen	Pflichtinstrumente
Klärungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzvereinbarung • Datenschutzerklärung • Schweigepflichtentbindung • Erstgesprächsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstgespräch - Beurteilung des Beratungsaufwands - Entscheidung zur Aufnahme ins KIM Case Management 	X
Assessment	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkkarte • Mehrperspektivenraster • Stärkeneinschätzung • Stärkenkarten • Lebenslinie • Bedürfnisanalyse • Problemanalyse • Ressourcenerhebung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenerhebung - Beziehungsaufbau - Umfangreiche Analyse der Bedarfe, Situation, Probleme, Anforderungen, Ressourcen, Wünsche, Netzwerk 	
Serviceplanung: Ziel- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Zielarbeitsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Zielplanung - Individuelle Lösungen - Systematisierung, Terminierung und Priorisierung - Transparenz, Information, Kontrolle für Klient*innen 	X
Linking	<ul style="list-style-type: none"> • Zielarbeitsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierte Vermittlung und Anbindung 	
Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Zielarbeitsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung und Überprüfung der Zielerreichung und Leistungserbringung 	
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluationsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung und Auswertung des Gesamtprozesses - Ausgangspunkt zur fachlichen Reflexion - Ende der Zusammenarbeit 	

9.4 Professionelle Beratungshaltung und ethische Leitlinien

Ganzheitlichkeit, Ressourcen- und Lebensweltorientierung

Das KIM Case Management verfolgt einen ganzheitlichen, ressourcen- und lebensweltorientierten Ansatz. Ratsuchende Personen sollen befähigt werden, ihren Integrationsprozess eigenständig und nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten und perspektivisch ohne die Unterstützung und Begleitung durch das KIM Case Management fortzuführen. Die KIM Case Manager/innen nehmen eine ganzheitliche Betrachtungsweise ein. Die Stärkung und Akzeptanz der Autonomie und die Kontrolle über Entscheidungen in der Zusammenarbeit sind zentrale Elemente im Case Management-Verfahren. Normabweichende Einstellungen und Zielvorstellungen der Klient/innen werden diskriminierungssensibel im Beratungsverfahren berücksichtigt. Die Verantwortung für den Integrationsprozess verbleibt bei den Klient/innen. Entstehenden Abhängigkeitsbeziehungen zu KIM Case Manager/innen (erlernte Hilflosigkeit) sind gezielt entgegenzuwirken. Tragfähige Vertrauensbeziehungen für die Zusammenarbeit mit den ratsuchenden Personen werden in einem professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis aufgebaut und in regelmäßigen Abständen reflektiert. Vertrauen entsteht dabei nicht durch das gemeinsame Lösen von Problemen (problemorientierter Ansatz), sondern durch bewusstes Zuhören, aktive Gestaltung langfristiger Integrations- und Lebensziele, Ressourcenstärkung und Raum für Emotionen und zur Entfaltung von Perspektiven und Wünschen des Einzelnen und ihrer Familien.

Reflexion der eigenen Arbeit und Haltung

Zusätzlich zur Reflexion des Beratungsverlaufs in den Phasen des Monitorings und der Evaluation werden die KIM Case Manager/innen dazu angehalten, ihre Arbeitsethik, professionelle Haltung und Grenzen in regelmäßigen Abständen zu reflektieren. Dies erfolgt, organisiert durch die KIM Koordination im Rahmen regelmäßiger Weiterqualifizierungsformate. Diese fortlaufende Überprüfung des eigenen Handelns im Arbeitskontext fördert die Selbstfürsorge, stärkt die professionelle Einschätzung und fördert eine diskriminierungs- und traumasensible Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe.

Für die Beratungstätigkeit stehen dem KIM Case Management Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen der Datenschutz und die Vertraulichkeit der Beratung gegeben ist. Es wird auf eine saubere und gepflegte Beratungsumgebung sowie auf individuelle Bedürfnisse (z. B. Familien mit Kindern) oder barrierefreie Zugänge geachtet.

Rollenklarheit und Zusammenarbeitskultur

Alle am Programm beteiligten Akteur*innen (Baustein 1-3) werden als Teil des KIM-Teams im Rheinisch-Bergischen Kreis verstanden. Die KIM Case Manager/innen arbeiten an unterschiedlichen Dienststellen im Kreis und bei unterschiedlichen Arbeitgebern (Gemeinden, Städten, Trägern). Sie sind immer mindestens Teil von zwei Teams (KIM + z. B. Sozialamt). Dies führt dazu, dass zum Teil verschiedene Anforderungen an die KIM Case Manager/innen herangetragen werden. In Zusammenarbeit mit dem strategischen Overhead und den Dienstvorgesetzten ist es daher besonders wichtig,

- die Rollenkonflikte am Dienort zu thematisieren und sie zu stärken,
- Aufgaben in Abgrenzung zu anderen Schnittstellen klar zu benennen,
- Erwartungen und Anforderungen zu kommunizieren.

Über verschiedene Austauschformate wird die Zusammenarbeit der KIM Case Manager/innen untereinander, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Baustein I und Baustein III, gestärkt. Alle Team-Mitglieder begegnen sich mit Achtsamkeit, Respekt und Wohlwollen. Die Diversität des Teams wird als Stärke erkannt und sensibel einbezogen. Es wird auf kollegiale Weise miteinander sowohl mündlich, als auch schriftlich kommuniziert. Die KIM Case Manager/innen unterstützen einander in der Bewältigung ihrer Aufgaben, auch wenn sie an unterschiedlichen Orten tätig sind.

9.5 Falldokumentation

Bis zur Bereitstellung der landesweiten KIM-Datenbank durch das Land NRW wurde die Dokumentation von Fällen mittels digitaler Fallakten und anonymisierter Excel-Übersichten vorgenommen. Für die Einzelfalldokumentation des Beratungsverlaufs in digitalen Akten nutzten die KIM Case Manager/innen trügereigene, kommuneninterne und kreisinterne Dokumentationssysteme. Zusätzlich zu den Einzelfallakten wurde den KIM Case Manager/innen eine Excel-Tabelle als monatlich auszufüllendes, verpflichtendes Dokumentationsinstrument zu Verfügung gestellt. Sie dokumentierten anonymisiert sowohl KIM Case Management-Fälle als auch Kurzberatungen, um die gesamte Arbeit abbilden zu können. Aktuell erfolgt die Implementierung der Landesdatenbank an allen teilnehmenden Standorten. Seit dem 23.03.2026 kann diese in der Region vom KIM Case Management genutzt werden. Perspektivisch wird die Datenbank die bisherigen Dokumentationsformen ablösen.

9.6 Fallrekonstruktion

Die Methode der Fallrekonstruktion wurde vom MKJFGFI als zentrales Analyseinstrument von Integrationsprozessen in den beteiligten Kommunen festgelegt. Sie dient der Bündelung und wissenschaftlichen Analyse des Praxiswissens der Integrationsarbeit und ist eine der essentiellen Aufgaben des KIM Case Management auf struktureller Ebene. An den Fallrekonstruktionen sind die Mitarbeitenden aller Programmbausteine beteiligt.

Fallrekonstruktionen werden in der Region im Rahmen themenspezifischer Arbeitsgruppen durchgeführt unter Hinzuziehung aller integrationsrelevanten Akteure (MBE, JMD, Jugendämter, Jobcenter, etc.). Mit der Fallrekonstruktion werden Einzelfälle analysiert, um fallübergreifende bzw. generative Themen zu ermitteln. Dies geschieht durch die moderierte Diskussion typischer Fallkonstellationen, an denen unterschiedliche professionelle oder rechtliche Perspektiven deutlich und problematische Schnittstellen konkret sichtbar werden. Es werden keine Lösungen für Einzelfälle gesucht, vielmehr bilden abgeschlossene Einzelfälle die Grundlage, um typische Fallverläufe zu rekonstruieren. Dadurch werden typische Abläufe, Übergänge und Schnittstellen im Integrationsprozess (Produktionsketten) identifiziert und ihre Funktionsweisen und Effektivität bewertet.

Diese generativen Themen und die Produktionsketten mit ihren Schnittstellen und Lücken stellen die Arbeitsgrundlage für den Lenkungskreis KIM, dar, können aber auch für Fallkonferenzen auf Fallebene nutzbar gemacht werden. Die Ergebnisse aus den Fallrekonstruktionen sind damit ein wichtiger Ausgangspunkt für kreisweite und kommunale Veränderungsprozesse.

9.7 Fortlaufende Qualifizierung und Einarbeitung neuer KIM Case Manager/innen

In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Qualifizierung der KIM Case Manager/innen zentral über das fördergebende Ministerium organisiert und finanziert. Die KIM Case Manager/innen wurden im Rahmen einer fünfzehntägigen Fortbildung fachlich geschult.

Schulungsinhalte waren:

- **Modul 1:** Grundlagen KIM, Konzept Case Management, Auftrag, Regelkreis, Zielgruppe, Umgang mit Sprache, Rolle und Funktionen, Interkulturelle Sensibilität, Rechtliche und politische Rahmenbedingungen, Kollegiale Beratung
- **Modul 2:** Klärungsphase, Zugang und Aufnahme, Erstgespräch, Assessment, Fallverständnis- und Einschätzung, Ressourcen- und Netzwerkanalyse, Methoden- und Instrumente, Hypothesenbildung, Zielentwicklung, Handlungs-/Hilfepläne
- **Modul 3:** Linking, Entwicklungsplanungskonferenzen, Kooperation, Interkulturelle Öffnung, Monitoring, Fall und Leistungssteuerung, Evaluation, Systemebene, Rechtliche Grundlagen
- **Modul 4:** Diskriminierung und das AGG, Diversity, Rassismus, Vorurteile, Trauma, Kulturbegriff, Reflexion eigener Haltung
- **Modul 5:** Case Management anhand von Fallbeispielen, Care Management = Netzwerkarbeit, Analyse Ist-Soll Situation, Implementierung in der eigenen Organisation, Systemebene als Entwicklungsfeld, Good Practice Beispiele

Seit 2024 ist für die Qualifizierung neuer KIM Case Manager/innen die KIM Koordination vor Ort zuständig und organisiert eigenständig die fachliche Einarbeitung in das Programm. Die KIM Case Manager/innen im KI werden im Rahmen des Onboardings und in ihrer Einarbeitungsphase eng begleitet. KIM Case Manager/innen, die kreisweit in anderen Dienststellen eingesetzt sind, nehmen innerhalb der ersten zwei bis drei Monate ihrer Einarbeitung drei Termine im KI wahr und werden durch die KIM Koordination in die Grundstrukturen von KIM und Qualitätsstandards des KIM Case Managements im Rheinisch-Bergischen Kreis eingeführt. Es werden folgende Informationen vermittelt:

- Grundlegende Informationen zu KIM und der landesweiten Struktur, zu Zielen und Umsetzungsstand im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Strukturen und Besonderheiten im Rheinisch-Bergischen Kreis, inklusive Rolle, Aufgaben und Angebote des Kommunalen Integrationszentrums
- Jahresziele, Meilensteine und Themenschwerpunkte des Programms
- Aufgaben der Beteiligten aller Bausteine und deren Zusammenarbeitsstrukturen
- Vorstellungen und Wünsche der Zusammenarbeit
- Grundlagen des KIM Case Managements: Aufgaben auf Fall- und Strukturebene, Zielgruppe, Case Finding, Verfahrensweise des Case Managements, Arbeitsweise und Standards in der Fallarbeit, Beratungshaltung, Grenzen der Beratung, Instrumentenkoffer für Methoden
- Dokumentation, Fallrekonstruktionen und Informationswege für strukturelle Probleme

Um das Onboarding noch einfacher zu gestalten, wurde eine Begrüßungsmappe erstellt, die alle relevanten zum Programm KIM und der lokalen Umsetzung enthält. Alle Formulare und Informationsmaterialien werden den Dienstvorgesetzten zur Einarbeitung zur Verfügung gestellt. Als weitere Ergänzung sind Hospitationstage bei anderen KIM Case Manager/innen und auch in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises vorgesehen.

Die fortführende Weiterqualifizierung aller KIM Case Manager/innen im Programm erfolgt durch regelmäßige Angebote. Diese werden durch die KIM Koordination organisiert und verstetigt. Insbesondere die regelmäßige Teilnahme weiterer integrationsrelevanter Akteur/innen an den kreisweiten Austauschtreffen der KIM Case Manager/innen zeigt sich als gewinnbringendes Format für den Fachaustausch, die Vernetzung und die Stärkung der Strukturen der Zusammenarbeit. Zur Planung der bedarfsorientierten Angebote werden in regelmäßigen Abständen die Bedarfe des KIM Case Managements erhoben und bei der Organisation von Angeboten und Maßnahmen berücksichtigt.

Regelmäßige Angebote: Monatlicher kollegialer Austausch, Kommunenbesuche durch die Koordination, Supervision und Stärkung der Zusammenarbeit mit Baustein 1 und 2

Beispiele bedarfsorientierter Angebote 2025: Informationsveranstaltung zu Jobcenter digital, Workshop „Fachkräftegewinnung: Ausländische Qualifikationen erkennen und anerkennen“, Deeskalationstraining, Informationsveranstaltung: „Spurwechsel als Aufenthaltsperspektive für Fachkräfte“, Einladung zusätzlicher Netzwerkpartner zum kollegialen Austausch zwecks allgemeinem Netzwerkausbau.

10. Grenzen und Schnittstellen des KIM Case Managements

Das Beratungsangebot des KIM Case Management beruht auf freiwilliger Partizipation. Die Freiwilligkeit der Beratung ist Grundvoraussetzung und bildet eine klare Abgrenzung zu verpflichtenden oder sanktionierenden Behördenkontakten. Die Nichtwahrnehmung des Beratungsangebotes oder das Nichterscheinen zu Beratungsterminen haben keine negativen oder sanktionierbaren Konsequenzen (z. B. Leistungskürzungen) für die ratsuchenden Personen.

Die KIM Case Manager/innen nehmen vorrangig die Position der Steuerung und Koordinierung von Leistungen, Hilfen und Angeboten im Integrationsnetzwerk ein und führen deren Erbringung nicht selbst durch. Daher ist von einer generellen Ausfüllhilfe von Anträgen abzusehen. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen (AWO-Jugendberatung, Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Allgemeine Beratungs- und Unterstützungshilfe des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU), dem Ehrenamt, Beratungsstelle Arbeit der GL Service GmbH, Berufsberatung der BA) ist am Dienstort durch die KIM Case Manager/innen aufzubauen und zu stärken.

In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie z. B. SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine generelle Verweisberatung statt. Im Sinne der abgestimmten Fallsteuerung, Fallübergabe und Transparenz des Verfahrens zwischen allen involvierten Akteuren bleiben die KIM Case Manager/innen mit diesen Stellen im engen Austausch und stehen für Fallbesprechungen zur Verfügung.

Die Tätigkeit des direkt bei den kommunalen Sozialämtern verorteten KIM Case Management ist klar von den Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit abzugrenzen. Nicht vorgesehen im Aufgabenprofil des KIM Case Managements ist die Übernahme von Aufgaben wie die Organisation der Belegung der Unterkünfte bei Neuzuweisungen oder von Umzügen und Umzugswünschen, Postverteilung in den Unterkünften, Annahme von Beschwerden bei Reparaturbedarfen und Schäden in den Unterkünften, Anwesenheitskontrollen oder andere regelmäßige Begehungen, die ordnungsrechtliche Hintergründe haben. Wohl aber können KIM Case Manager/innen in den genannten Prozessen kollegial unterstützen: z.B. eine Begehung der Unterkunft eines bei einem KIM Case Manager/in angebundenes Ratsuchenden begleiten, Ansprachen übernehmen, die ein Vertrauensverhältnis voraussetzen, kollegial beraten, Beschwerden weiterleiten oder fachliche Einschätzungen z.B. zur Belegung einbringen. Die Hauptverantwortung der genannten Tätigkeiten liegt nicht beim KIM Case Management.

Das KIM Case Management umfasst keine Rechtsberatung im Sinne des § 6 Abs. 2 RDG zur außergerichtlichen rechtlichen Beratung. Die KIM Case Manager/innen können ausschließlich allgemein über rechtliche Fragestellungen oder Voraussetzungen und Pflichten informieren. Es erfolgt bei notwendiger juristischer Expertise und Unterstützung eine Verweisberatung an entsprechende Fachstellen (Rechtsberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte des Fachdienstes Integration und Migration (FIM) der Caritas Rhein-Berg, Diakonie Köln, Refugees Law Clinic Cologne, Schuldnerberatungen, Straffälligenhilfe, Jugendhilfe). Die Beratung und Beantragung von Familiennachzug nach §27 AufenthG führen KIM Case Manager/innen nicht selbst durch. Es wird an entsprechende Fachstellen (Fachdienst Integration und Migration der Caritas Rhein-Berg, Diakonie Köln) verwiesen. Ebenso wird die Beratung und Beantragung zur freiwilligen Ausreise nicht vom KIM Case Management durchgeführt, sondern an die Perspektiv- und Rückkehrberatung der Diakonie Köln oder an die Beratungsstelle der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises verwiesen.

Kriterien für eine Verweisberatung und Übergabe der Fallsteuerung vom KIM Case Management an die Versorgungssysteme der Wohlfahrtsverbände (Jugendmigrationsdienst der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg, Jugendberatung der AWO Rhein-Oberberg, DRK Rheinisch-Bergischer Kreis, Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte des Fachdienstes Integration und Migration der Caritas Rhein-Berg und des Bundesverbands spanischer kultureller und sozialer Vereine sowie die Flüchtlingsberatung der Caritas Rhein-Berg und der Diakonie Köln) befinden sich in der Entwicklung.

11. Unterschiede bei der Umsetzung des KIM Case Management im RBK

Die KIM Case Manager/innen arbeiten insgesamt an acht unterschiedlichen Dienstorten über den Rheinisch-Bergischen Kreis verteilt. Ihre Arbeit wird maßgeblich durch die jeweiligen Rahmenbedingungen des Arbeitgebers vor Ort gestaltet. Die acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreis unterscheiden sich in ihrer Größe, Struktur, Lage, Anbindung, aber auch in der Angebotslage für (neu)zugewanderte Menschen und den jeweiligen kommunalen Unterstützungsnetzwerken. Eine große Anzahl von Angeboten für die Zielgruppe verdichtet sich in der Kreisstadt Bergisch Gladbach, eher ländlich gelegene Kommunen verfügen über eine geringere Auswahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten und orientieren sich an Unterstützungsstrukturen in den Großstädten außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises (Köln, Leverkusen, Solingen, Remscheid) mit teilweise langen Anfahrtswegen für ratsuchende Personen.

Den kreisweit aktiven KIM Case Manager/innen im KI liegen nochmals andere Rahmenbedingungen vor, die die Ausübung ihrer Arbeit als Case KIM Manager*in im Programm KIM beeinflussen.

Es variieren somit sowohl ihre Einbettung in deren jeweiligen Organisationen, die Zusammenarbeit in den unmittelbaren Teamstrukturen und ihre Zugänge zu bestimmten Ressourcen der Institution.

In diesem Kapitel werden die Dienstorte der KIM Case Manager/innen mit dem besonderen Fokus auf die strukturbedingte und kommunenspezifische Umsetzung des KIM Case Managements vorgestellt. Es erfolgt eine Darstellung des aktuellen Sachstandes.

In regelmäßigen Austausch- und Reflexionstreffen mit den Kommunen und den beteiligten Trägern wird gemeinsam der Umsetzungsstand evaluiert, den Entwicklungen entsprechend angepasst und nach erfolgter positiver Beschlussfassung im kreisweiten Lenkungskreis das vorliegende Handlungskonzept prozessual fortgeschrieben.

11.1 KIM Case Management im Kommunalen Integrationszentrum

Informationen zum Dienstort

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde im Jahr 2013 gegründet. Es wird vom Land NRW, MKJFGFI (Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration) und MSB (Ministerium für Schule und Bildung) gefördert und agiert auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TIIntG) sowie auf der Grundlage bestehender Beschlüsse des Kreistags des Rheinisch-Bergischen Kreises. Das KI ist ein Sachgebiet im Amt für Bildung und Integration (49) und Teil des Dezernats IV des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die 17 Mitarbeitenden des KI, darunter vier abgeordnete Lehrkräfte, bieten Service- und Beratungsleistungen wie die Seiteneinstiegsberatung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, den Laien-Sprachmittlungspool und die Servicestelle Integration durch das Ehrenamt an. Hinzu kommen koordinierende Aufgaben wie die Regionalkoordination für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ (SOR/SMC) und die kreisweite Umsetzung von Förderprogrammen mit Angeboten für zugewanderte Menschen wie beispielsweise griffbereitMINI, Griffbereit, Rucksack Schule, FIT in Deutsch, Prävention im Ehrenamt und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM).

Das KI ist seit Januar 2026 räumlich im Kreishaus des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Sitz in Bergisch Gladbach Heidkamp verortet. Die Dienststelle ist für alle Zielgruppen des KIM Case Managements mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, lediglich Anfahrten aus den nördlichsten und südlichsten Kommunen des Kreises sind zeitaufwendig.

In Bergisch Gladbach befindet sich das dichteste Angebote an Beratungsstellen. Für die Zielgruppen relevante Behörden wie die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit haben dort ihre Räumlichkeiten und sind vom KI aus gut erreichbar. Die Nähe zur Stadt Köln ermöglicht eine Netzwerkerweiterung, insbesondere bezüglich des Zugangs zu spezialisierten Diensten. Durch diese Auswahl an Angeboten kommt dem KIM Case Management eine bedeutsame Lotsenfunktion zur Vermittlung individuell passender Hilfen und Angebote zu.

Einbettung der KIM Case Management-Stellen vor Ort

Das KI verfügt über drei Personalstellen (VZÄ) für das KIM Case Management. Die Stellen sind aktuell durch vier Mitarbeiterinnen besetzt (zwei Teilzeitbesetzungen, zwei Vollzeitbesetzungen). Die Mitarbeitenden haben eine Bürogemeinschaft. Für die Beratungstätigkeit nutzen sie einen eigenen Beratungsraum, in welchem entsprechend der gegebenen datenschutzrechtlichen Vorgaben Beratungsgespräche durchgeführt werden können. Ein Tag pro Woche arbeiten die KIM Case Manager/innen im Homeoffice. Hier können insbesondere Aufgaben wie Analyse- und Recherchearbeiten, Dokumentationen und telefonische Fallarbeit umgesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen sind in das Team des KI integriert und nehmen regelmäßig an der Kleinteam-sitzung KIM-KI (einmal pro Woche), der Teamsitzung des KI (einmal im Monat) und der Teamsitzung des Amtes für Bildung und Integration (einmal im Monat) teil und sind in alle Querschnittsthemen des KI eingebunden. Die Leitung des KI ist neben der Sicherstellung dienstrechtlicher Aufgabenerfüllungen gemeinsam mit den beim KI eingerichteten zwei Koordinationsstellen KIM für die kreisweite Projektumsetzung verantwortlich. Die Koordinationsstellen sind darüber hinaus mit den projektbezogenen fachlichen Planungs- und Abstimmungsprozessen betraut und sorgen damit für eine stringente Umsetzung der kreisweiten Aufgabenerfüllung durch das KIM Case Management. Abhängig von den Themenschwerpunkten und Bedarfen findet eine enge Zusammenarbeit mit allen Themenfeldern und Mitarbeitenden im KI und mit kooperierenden Fachbereichen der Kreisverwaltung statt. Beispiele hierfür sind:

- Zusammenarbeit bei den Themen Diskriminierungserfahrungen, Radikalisierungstendenzen oder Mobbing im Schulbetrieb mit der Regionalkoordination für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ bzw. mit dem Schulpsychologischen Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises.
- Zusammenarbeit mit dem Bereich Elementarberatung des KI, um passende Unterstützungs- und Sprachfördermöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulalter zu vermitteln.

Regionale Aufteilung

Das KIM Case Management im KI ist für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis zuständig. Die einzelnen kreisangehörigen Kommunen sind wie folgt unter den einzelnen KIM Case Manager/innen aufgeteilt:

Region Nord	Burscheid, Wermelskirchen, Leichlingen	1 VZÄ
Region Mitte	Odenthal, Kürten, Bergisch Gladbach	1,5 VZÄ
Region Süd	Rösrath, Overath	0,5 VZÄ

Diese regionale Aufteilung trägt einerseits zur Entlastung der KIM Case Management Stellen in den einzelnen Kommunen bei, andererseits erhält das KIM Case Management im KI einen kreisweiten Überblick über die Integrationsnetzwerke der einzelnen Kommunen. Durch ihren Blick über die einzelnen Kommunen und lokalen Bedarfe hinaus können überregionale Hemmnisse, Versorgungslücken und Problemen der Zielgruppen an die Koordinationsebene weitergeleitet und dort im Verbund bearbeitet werden.

Schwerpunktsetzung der Zielgruppe

Die Zielgruppe entspricht der Beschreibung in Kapitel 5.

Seit 2023 werden schwerpunktmäßig Personen im Chancenaufenthaltsrecht unterstützt (inklusive gemeinsame Beratungsaktivitäten mit der Kreisausländerbehörde).

Zugangswege und Clearing

Ergänzend zu den in Kapitel 6 beschriebenen allgemeinen Zugangswegen in die Beratung wurden für die KIM Case Manager/innen im KI eigene konkrete Wege der Zusteuerung definiert. Im Rahmen eines internen Übergabe- und Clearingverfahrens, in das vor allem die beratend tätigen Mitarbeitenden im KI eingebunden sind, wird Personen mit multiplen Bedarfen langfristige Begleitung durch das KIM Case Management ermöglicht. Bei Feststellung eines tiefergehenden Unterstützungsbedarfs wird auf das KIM-Angebot des Kreises verwiesen oder mit Zustimmung die Kontaktdaten an die KIM Koordination weitergegeben. Die KIM Koordination in der Funktion der vorgeschalteten Clearingstelle klärt die fallbezogene Zuständigkeit anhand folgender Kriterien:

1. Ist das KIM Case Management zuständig oder eine andere (bereits tätige) Beratungsstruktur?
2. Ist eine Anbindung an das Case Management vor Ort oder im KI sinnvoller?

Abhängig ist diese erste Einschätzung auch von der Mobilität der Personen, der bisherigen Anbindung in der Kommune und der aktuell zu bearbeitenden Fallzahlen. Die neuen Fälle für das KIM Case Management im KI werden wöchentlich in der KIM-Teamsitzung zugeteilt. Die Koordination gibt dann den Personen/Institutionen eine entsprechende Rückmeldung, bei welcher KIM Case Managerin die Fallzuständigkeit liegt. Bei persönlichen Anfragen per Telefon oder E-Mail wird auf gleiche Weise verfahren. Erst mit dem persönlichen Erstgespräch im KI treffen die KIM Case Managerinnen die fachliche Entscheidung darüber, ob es sich um Kurzberatungen oder KIM Case Management-Fälle handelt.

Fallzahlen

Aktuell werden 54 Personen und ihre Familien durch die KIM Case Managerinnen im KI begleitet. Da 1,5 Case Management-Stellen des KI eine Zeit unbesetzt waren, wird der Klient/innenstamm seit Vollbesetzung der Stellen im Mai 2025 kontinuierlich aufgebaut. Im Unterschied zu den KIM Casemanager/innen in den kreisangehörigen Kommunen konzentriert sich das KIM Case Management des KI nahezu ausschließlich auf Fälle mit komplexen Verwaltungsherausforderungen. Es finden wenige Kurz- oder Verweisberatungen statt. Aus diesem Grund ergeben sich für das KI aktuell im Vergleich zu den Kommunen geringere Fallzahlen für das KIM Case Management.

Aufgabenprofil: Schwerpunkte und Abweichungen

Das KI ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag für die Zielgruppen geöffnet. Zu diesen Zeiten können sie sich über Angebote des KI informieren und Beratungstermine vereinbaren. Offene Sprechstunden werden im Kommunalen Integrationszentrum nicht angeboten. Beratungen durch das KIM Case Management erfolgen nur nach Terminvereinbarung. Dadurch können den Anliegen der Klient/innen ausreichend Zeit eingeräumt und entsprechend mehr Fälle nach Case Management-Verfahren begleitet werden. Die Kontaktaufnahme der Case Managerinnen erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Während das Erstgespräch immer in Präsenz im KI stattfindet, kann im späteren Verlauf des KIM Case Management-Prozesses auch telefonisch oder digital kommuniziert werden.

Im Aufgabenprofil der KIM Case Managerinnen im KI wurden drei zusätzliche Aufgaben zu den bereits in Kapitel 7 erwähnten Aufgabenstellungen definiert:

- Sie beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung des KIM Case Management-Konzepts.
- Sie sind Verbindungspersonen zwischen den ihnen zugeteilten Kommunen, den dortigen KIM Case Manager/innen und kreisweiten Netzwerkstrukturen.
- Sie organisieren kreisweit bedarfsorientierte Angebote für die Zielgruppe.
- Sie unterstützen die Koordination bei der Durchführung von Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

Organisation der Netzwerkarbeit

Zusätzlich zur fallbezogenen Netzwerkarbeit nehmen die KIM Case Managerinnen an kreisweiten und lokalen Arbeitskreisen und Runden Tischen teil. Dadurch wird die Zusammenarbeit institutionenübergreifend gestärkt, das Angebot weiter in die Fläche getragen und die Themen der Zielgruppen als Querschnittsthemen in bereits etablierte Strukturen eingebracht.

11.2 KIM Case Management in der Gemeinde Kürten

Informationen zum Dienort

Kürten ist eine Flächengemeinde des Rheinisch- Bergischen Kreises mit einer Fläche von 67,29 km² und 20.915 Einwohner/innen (Stand 21.01.2025). Nachbarkommunen sind Wermelskirchen, Wipperfürth, Overath, Bergisch Gladbach, Odenthal und Lindlar. Durch die Ansässigkeit von verschiedenen Unternehmen und Betrieben gibt es einen, wenn auch beschränkten, Arbeitsmarktzugang vor Ort. Die Klient/innen orientieren sich vermehrt Richtung Bergisch Gladbach, da hier eine gute ÖPNV-Anbindung und mehr Integrationsmöglichkeiten bestehen. Weitere Nachbarorte sind mit dem ÖPNV weniger gut erreichbar und deshalb weniger attraktiv für die Klient/innen.

Einbettung der KIM Case Management Stellen vor Ort

Die 1,5 KIM Case Management-Stellen in der Gemeinde Kürten sind im Sachgebiet Soziales im Sozialamt angebunden. Zum Sozialamt zählen die Leistungssachbearbeitenden (AsylbLG, SGB XII und Wohngeld) sowie drei Sozialarbeiter/innen (1,5 Stellenanteile Integration, 0,5 Seniorenarbeit).

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter/innen Integration sowie der Leistungssachbearbeitung (AsylbLG) statt. Es wird sich als ein Team verstanden, welches fallübergreifend kooperiert, die ganzheitliche Unterstützung der Klient/innen ermöglicht und den Integrationsprozess begleitet. Ein regelmäßiger Austausch über Einzelfälle sowie strukturelle Anliegen findet statt, hier ist auch die Sachgebietsleitung involviert. Ein wöchentlicher Austausch findet im Rahmen der Besprechung „Unterkünfte“ mit dem Ordnungsamt statt, bei dem die aktuelle Situation in den Unterkünften besprochen wird. Zweimal im Monat gibt es Treffen im Kleinteam (Sozialarbeitende und KIM Case Manager/innen) für aktuelle organisatorische und fallspezifische Themen.

Die Arbeitsorte des KIM Case Managements sind das Rathaus und die in der Gemeinde verteilten Unterkünfte: Dies variiert täglich. Die Räumlichkeiten sind festgelegt, den Klient/innen bekannt und bieten die Möglichkeit ungestörter datenschutzkonformer Beratung. Homeoffice wird als ergänzende Möglichkeit angeboten und genutzt.

Schwerpunktsetzung Zielgruppe

Das KIM Case Management in Kürten unterstützt unter anderem zwei Hauptzielgruppen: Geflüchtete Familien und Einzelpersonen ab 18 Jahren, vorwiegend im Rechtsstatus Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Die Unterstützung durch das KIM Case Management ist unabhängig von der Wohnsituation, so befinden sich im Klient/innenkreis sowohl Personen aus kommunalen Unterkünften als auch in privatem Wohnraum. Der Zugang der Personen zum KIM Case Management ist unabhängig vom Stand des Asylverfahrens und somit für jegliche Personen mit Einwanderungsgeschichte ohne bisher erfolgte Einbürgerung gegeben. Es findet eine rechtskreisübergreifende Unterstützung der Klient*innen statt. Als Schwerpunkte im Beratungskontext lassen sich Sprache, (Schul-)Ausbildung und Arbeit nennen.

Zugangswege und Clearing

Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Sozialamtes, insbesondere über Leistungssachbearbeitende oder die Sozialarbeitenden, die den Unterstützungsbedarf identifizieren und an das KIM Case Management weiterleiten. Neu zugewiesene Personen werden bei Bedarf (z. B. in Duldung) direkt nach der Ankunft in Kürten in das KIM Case Management aufgenommen,

um erste Fragen zu Unterbringung, Behördenkontakten, Schul- und Kinderbetreuungssituation und Integrationszielen zu klären. Weitere Zugänge entstehen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt (Fluchtpunkt Kürten) und durch Aufsuchende Sozialarbeit in den kommunalen Unterküften, um mit schwer erreichbaren Personen in Kontakt zu kommen. Die Erstgespräche mit den Klient/innen finden immer persönlich statt. Generell sind die Kontaktwege und Beratungsmöglichkeiten aber auch über telefonischen oder schriftlichen Kontakt möglich. Das individuelle Anliegen und die Persönlichkeit der Klient/innen stehen hier im Fokus und der Beratungskontext wird individuell angepasst. Auch die aufsuchende Arbeit spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Termine werden in der Regel vorher festgelegt, um eine Planbarkeit zu ermöglichen. Kurzberatungen und die damit einhergehende Clearingphase werden als wichtiger Bestandteil des Beratungsprozesses gesehen und dienen als Grundlage für die Beziehungsarbeit. Sie werden gemeinsam mit der Kommunalen Flüchtlingssozialarbeit durchgeführt. Fälle mit rechtskreisübergreifenden Bedarfen werden vom KIM Case Management übernommen.

Fallzahlen

Aktuell findet eine Zusammenarbeit mit 19 Familien (insgesamt 85 Personen) sowie 46 Einzelpersonen im KIM Case Management-Verfahren statt. Zurzeit ergibt sich eine Abweichung der im Kapitel 9.1 empfohlenen Beratungszahlen bedingt durch einen personellen Wechsel. Es zeigt sich immer wieder, dass der Bedarf der Personen an Kurzberatung sehr hoch ist. Aufgrund von fehlenden Vermittlungsangeboten und der geringen Angebotsstruktur vor Ort fällt die Anbindung von Klient/innen teilweise schwer und eine Unterstützung ist nur durch das KIM Case Management möglich. Deshalb wird die Kurzberatung auch vom Case Management der Gemeinde mitgetragen.

Aufgabenprofil: Schwerpunkte und Abweichungen

Das KIM Case Management in Kürten befasst sich mit Klient/innen, deren Fälle multikomplexe Bedarfe mit sich bringen und in denen diverse Akteure involviert sind. Ein Schwerpunkt liegt bei der Beratung von Familien und der Suche von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Personen in Duldung zur Aufenthaltssicherung. Neben der Fallarbeit spielt auch die Systemebene eine wichtige Rolle im KIM Case Management in Kürten: Auffälligkeiten im Leistungs- und Aufenthaltsrechtlichen Bereich, sowie Bedarfe aus dem Beratungskontext werden durch die KIM Case Manager/innen an das KI weitergeleitet. In der Vergangenheit konnten hier bereits durch die enge Zusammenarbeit mit ABH und Ehrenamt, langfristige Lösungen für Drittstaatenangehörige aus der Ukraine geschaffen werden sowie Beratungsangebote für Personen im Chancenaufenthaltsrecht.

Abgrenzung zum Regelsystem

Das KIM Case Management grenzt sich von den allgemeinen Aufgaben der Verwaltung in Bezug auf die Zuständigkeit und den Umfang der individuellen Unterstützungen ab. Die KIM Case Manager/innen stehen den Hilfesuchenden in beratender Funktion zur Seite, erarbeiten individuelle integrative Ziele und wirken dabei mit, dass die Personen die gesetzten Ziele unter Entfaltung ihrer Selbstständigkeit erreichen. Hier wird ein ganzheitlicher Unterstützungsansatz verfolgt. Das KIM Case Management ergänzt vorhandene Strukturen und unterscheidet sich hier vor allem durch die Intensität des Beratungskontextes. In Zukunft soll die intensive Fallbetreuung des KIM Case Managements weiter verstetigt werden. Das KIM Case Management in Kürten sieht sich selbst als Akteur im Integrationsprozess. Vermehrte Fall- und Prozessbegleitung konnte etabliert werden, mehr Begleitung zu Behörden konnte stattfinden. Durch die erhöhte personelle Kapazität konnte die ganzheitliche und langfristige Betreuung ausgeweitet werden.

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Mit den Netzwerkpartnern findet eine gemeinsame Fallarbeit statt. Klient/innen werden an MBE und JMD verwiesen. Hier finden Absprachen und Aufgabenaufteilung auf Fallebene statt. Ebenso wird eng mit dem Ehrenamt „Fluchtpunkt Kürten“ zusammengearbeitet. Des Weiteren werden Klient/innen an den GL-Service Bergisch Gladbach, die AWO-Jugendberatung oder Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des Kreises (ABU) verwiesen. Vorort findet eine Zusammenarbeit mit Jobcenter, Jugendamt, Schulen, Arbeitge-

benden etc. statt. Klient/innen werden an Sprachkursträger in Bergisch Gladbach verwiesen. Das KIM Case Management nimmt zweimal jährlich am Kernteamtreffen des Fluchtpunkt Kürten teil (Austausch zwischen Ehrenamt, Politik und Gemeinde Kürten).

11.3 KIM Case Management in der Gemeinde Odenthal

Grundinformationen zum Dienstort

Odenthal ist mit etwa 15.000 Einwohner/innen die kleinste Gemeinde im Rheinisch-Bergischen Kreis. Das Team Integration besteht aus einer VZ-Stabsstelle, zwei KIM-Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,5 Stellenanteilen sowie einer 0,5-Stelle für Flüchtlingssozialarbeit. Zusätzlich gehören 1,5 Hausmeisterstellen zum Team. Gemeinsam kümmern sie sich um derzeit rund 550 Geflüchtete, von denen etwa zwei Drittel in den elf Gemeinschaftsunterkünften leben.

Einbettung der KIM Case Management-Stellen vor Ort

Die KIM-Mitarbeitenden sind der Stabsstelle Integration organisatorisch zugeordnet, was schnelle Entscheidungswege ermöglicht. Räumlich sind sie innerhalb der Verwaltung im Fachbereich Bürgerdienste zwischen Sozialamt und Einwohnermeldeamt untergebracht. Dadurch ergeben sich kurze Kommunikationswege mit den Mitarbeitenden aus den Bereichen Asylbewerberleistungen, Meldewesen, Standesamt, Ordnungs- und Schulamt, sowie der Pflegeberatung. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für technische Dienste, das für die Ausstattung der Unterkünfte zuständig ist, erfolgt durch enge Abstimmung mit den Hausmeistern. Auch mit der Bauverwaltung, wo die Nutzungsgebühren und die Verwaltung der gemeindeeigenen Sozialwohnungen bearbeitet werden, findet regelmäßig Austausch statt. Die beiden KIM Case Managerinnen haben aktuell die Möglichkeit, bis zu zwei Tage pro Woche im Homeoffice zu arbeiten, um den Dokumentationspflichten nachkommen zu können.

Schwerpunktsetzung der Zielgruppe

Schwerpunktmäßig werden Neuankommende, der Gemeinde zugewiesene Geflüchtete, bei der Erstorientierung unterstützt. Im Fokus der intensiveren Begleitung durch das KIM Case Management stehen insbesondere Fälle mit komplexen Verwaltungsherausforderungen. Die Aufgaben des KIM Case Managements sind äußerst vielfältig und erfordern eine kontinuierliche Anpassung des Wissensstandes.

Beispiele für die Tätigkeiten sind: Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Beratung bei Ausbildungs- und Studienplatzsuche und Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang, Organisation von Sprachkursangeboten und Vermittlung in Integrationskurse, Begleitung von Anerkennungsverfahren (Vaterschaft, Zeugnisse etc.), Beratung und Begleitung in medizinischen Bedarfen, Schwangerschaft etc., Kommunikation mit Kliniken und Pflegediensten, sowie Einleitung von Betreuungsverfahren, Beratung bei Konflikten in den Unterkünften oder am Arbeitsplatz

Zugangswege und Clearing

Im Unterschied zu anderen Kommunen obliegt die Unterbringung der Geflüchteten in der Gemeinde Odenthal dem Team Integration, nicht dem Ordnungsamt. Daher lernen die Klient/innen die Case Manager/innen bereits am Tag der Zuweisung kennen. Sie erhalten Zuweisungspapiere, Schlüssel und erste Informationen zur Orientierung durch das KIM Case Management. Es erfolgt eine erste Standortbestimmung, bei der Fragen zu Kindern, Krankheiten, Familiensituation oder Verwandten geklärt werden. Für einen der folgenden Tage wird ein Beratungstermin vereinbart, bei dem die Mitarbeitenden klären können, ob es sich um einen KIM Case Management Fall oder eine Kurzberatung handelt. So kann bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Hilfeplanung erfolgen.

Fallzahlen

Das Team Integration kümmert sich um derzeit rund 550 Geflüchtete, von denen etwa zwei Drittel in den elf Gemeinschaftsunterkünften leben. Aktuell werden 209 Personen im KIM Case Management betreut – wobei in den Familien jeweils mehrere Personen intensiv unterstützt werden.

Aufgabenprofil: Schwerpunkte und Abweichungen

Die Unterbringungssituation in der Gemeinde ist sehr angespannt, was dazu führt, dass Klient/innen häufig erscheinen, um sich über räumliche Verlegungen, Umverteilungen oder die Aufhebung der Wohnsitzauflage zu informieren. Das Verständnis für lange Wartezeiten und die komplexen Abläufe zwischen verschiedenen Ämtern ist oft gering, was zu Spannungen führen kann. Aufgrund der hohen Anzahl an Klient/innen können offene Sprechstunden nicht mehr angeboten werden, da zu viele Menschen vor Ort sind, was teilweise die Arbeit der angrenzenden Abteilungen beeinträchtigt. Stattdessen wird nur nach Terminvereinbarung gearbeitet, um den Klient/innen die notwendige Aufmerksamkeit schenken zu können. Konfliktgespräche gehören für die Mitarbeitenden zum Berufsalltag. Wenn möglich, fahren die Case-Manager/innen in die Unterkünfte, um dort präsent zu sein und potenzielle Klient/innen zu identifizieren.

Abgrenzung zum Regelsystem

Ressourcenbedingt ist das KIM Case Management in Odenthal in die Vorgänge der Unterbringung stärker eingebunden, um die Gemeinde zu entlasten. Dadurch übernehmen sie, anders als in Kapitel 10 definiert, auch Aufgaben wie die Umsetzung und Begleitung der Belegungsplanung. Des Weiteren melden sie Bedarfe - wie z. B. Anwesenheitsprüfungen -, die durch die Leistungsabteilung oder das Hausmeisterteam umgesetzt werden.

Um der großen Beratungsnachfrage in den Bereichen Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche gerecht zu werden, wurden ehrenamtliche Sprechstunden zum Thema Wohnen sowie Bewerbungstrainings eingerichtet. Diese Sprechstunden finden wöchentlich in den Räumen der Verwaltung statt und werden durch die 0,5-Stelle Flüchtlingssozialarbeit organisiert und begleitet. Im Gegensatz zu den KIM-Aufgaben bietet dieser Stellenanteil die Möglichkeit, einen intensiveren Dialog mit dem Ehrenamt zu führen. Gleichzeitig fängt die Flüchtlingssozialarbeit einen Teil der Beratungsanfragen ab, die nicht dem KIM Case Management zugeordnet sind. Die anderen Aufgaben liegen in gemeinsamer Verantwortung.

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Alle Mitarbeitenden im KIM müssen sich stets über Änderungen in der Gesetzgebung, neue Erlasse und Fördermittel informieren, da diese direkte Auswirkung auf ihre Beratungstätigkeit haben. Regelmäßige Fortbildungen sind daher eine wichtige Voraussetzung, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Die Tätigkeit im Bereich Integration ist vielschichtig, verantwortungsvoll und oft sehr belastend. Deshalb sind regelmäßige Teammeetings und Supervisionsangebote – sowohl innerhalb der Odenthaler Verwaltung als auch durch den KIM-Overhead – wichtige Instrumente, um die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu unterstützen. Die Arbeit erfordert eine ständige Anpassung an neue Gesetze und interne Arbeitsabläufe, da kein Fall wie der andere ist. Um eine umfassende Betreuung der Klient/innen sicherstellen zu können, ist die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit internen und externen Diensten wie zum Beispiel dem Jobcenter, Schulen, Jugendamt, Polizei, Ausländerbehörde, JMD, FIM, Netzwerk Wohnungsnot sowie weiteren Beratungsdiensten unerlässlich. Mit dem Jobcenter der Gemeinde Odenthal findet ein bedarfsgerechter Fallaustausch statt. Das Netzwerk Wohnungsnot bietet regelmäßige Sprechstunden vor Ort an. Auch die Regeldienste in der Migrationsberatung bieten bedarfsgerecht Sprechstunden in Odenthal an. Besprechungsräume stehen nicht nur den KIM Case Manager/innen, sondern auch flankierenden Beratungsdiensten der Träger und dem Ehrenamt kostenfrei zur Verfügung.

11.4 KIM Case Management in der Stadt Bergisch Gladbach

Informationen zum Dienstort

Bergisch Gladbach ist mit einer Fläche von 83,09 km² die größte Stadt im Rheinisch-Bergischen-Kreis. Sie grenzt an die kreisangehörigen Kommunen Odenthal, Kürten, Overath und Rösrath sowie im Westen an Köln und Leverkusen. Bergisch Gladbach hat eine breit ausgebauten Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeits- und Wohnort. Von den 114.473 Einwohnern haben 1.442 Personen (Stand 24.02.2025) einen Fluchthintergrund. Diese finden ein leicht erreichbares und umfangreiches Unterstützungsnetzwerk vor: städtische Verwaltungs- und Beratungsstrukturen, Angebote des Kreises, spezialisierte Angebote der Träger: Caritas Rheinberg, Katholische Jugendagentur, AWO, Diakonie Köln, die Kette e.V. und viele weitere. Hinzu kommen ehrenamtliche (Nachbarschafts-) Initiativen und Einzelpersonen, welche vor Jahren zugewanderte Menschen unterstützen und eine soziale Integration in der Stadt ermöglichen.

Umsetzung vor Ort

Geflüchtete Menschen werden nach Zuweisung durch sechs städtische Sozialarbeiter/innen aus dem Bereich Asylwesen zur Orientierung und Erstintegration beraten. Das KIM Case Management stellt eine zusätzliche Unterstützungsstruktur der Stadt dar und ist im Fachbereich Jugend und Soziales in das Sachgebiet Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit eingebettet. In diesem Sachgebiet ist auch die Integrationsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt.

Das Team koordiniert und organisiert sowohl die Sitzungen des Integrationsrats als auch vielfältige Stadtteilprojekte und Angebote zur Sozialraumentwicklung. Die KIM Case Managerin nimmt an der Teamsitzung alle zwei Wochen teil, um sich über Arbeitsinhalte bzw. -bedarfe auszutauschen. So werden auch durch das Team organisierte und geförderte Angebote und Stadtteilstunden für eine Kontaktaufnahme zur Zielgruppe und eine Vernetzung des KIM Case Managements in der Stadt genutzt. Bei Kontakt zu anderen Abteilungen der Stadtverwaltung findet ein sehr kollegialer und ergebnisorientierter Austausch statt (z. B. Jugendamt, Betreuungsbehörde, Asylwesen, Stadtkasse, Sozialamt).

Das KIM Case Management in der Stadtverwaltung wird durch eine pädagogische Fachkraft im Stadthaus An der Gohrsmühle in ihrem Büro ausgeübt. Für größere Runden (Großfamilien oder Fallkonferenzen) kann ein Besprechungsraum genutzt werden. In Einzelfällen werden die Klient/innen auch in ihrer Wohnung oder an ihrem Arbeitsplatz (z. B. Behindertenwerkstatt) aufgesucht. Neben der persönlichen Beratung in Präsenz erfolgt der Kontakt auch per E-Mail, Telefon oder WhatsApp. Im Homeoffice (zwei- bis dreimal in der Woche) werden administrative Tätigkeiten und digitale Beratungen durchgeführt. Die persönlichen Beratungen finden entweder im Büro oder an Orten der beiden Außensprechstunden statt:

- wöchentliche Sprechstunde im Märchentreff im Stadtteil Heidkamp
- monatliche Ukraine-Sprechstunde in Bensberg (Pfarrsaal der Katholischen Kirche)

Schwerpunktsetzung oder Zielgruppe

Das Angebot des KIM Case Managements in Bergisch Gladbach ist offen für alle Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Insbesondere unterstützt wird die Erstintegration und die Wiederaufnahme von Integrationsprozessen, wie in Kapitel 5 beschrieben.

Zugangswege und Clearing

Eine etablierte Vermittlung von Fällen findet über die KIM Koordination, über Partner aus dem Bereich der präventiven Netzwerkarbeit, über Träger, über Ehrenamtliche oder über die Außensprechstunden im Märchentreff und in Bensberg statt. Ebenfalls kommen durch Klient/innen auch neue Fälle (Freunde, Familie, Nachbar/innen) ins KIM Case Management. Der Zugang kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (WhatsApp und E-Mail) erfolgen. Die Beratung wird in Präsenz angeboten, ist aber auch – wenn es sich nicht um eine Erstberatung handelt – digital möglich.

Die Entscheidung über die Aufnahme ins Case Management-Verfahren obliegt der KIM Case Managerin. Es wird überprüft, ob die Klient/innen schon ausreichend von anderen Beratungsstrukturen unterstützt werden.

Fallzahlen

Aktuell werden 19 Einzelpersonen und Familien im KIM Case Management betreut – wobei in den Familien jeweils mehrere Personen intensiv unterstützt werden. Die Fallzahlen entsprechen den Empfehlungen einer Teilzeitstelle. In den Außensprechstunden finden insbesondere viele Kurzberatungen statt.

Aufgabenprofile, Schwerpunkte und Abweichungen

Im KIM Case Management werden Personen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt, denen bei ihren multiplen Problemen und Integrationsanforderungen durch andere Stellen nicht ausreichend geholfen werden kann. Es erfolgt ein Assessment, in dem alle Probleme erfasst und je nach Dringlichkeit und Zielvereinbarung bearbeitet werden. Hierzu werden auch je nach Bedarf Fachkräfte anderer Beratungsstellen hinzugezogen; die Federführung verbleibt aber beim KIM Case Management.

Die Schwerpunkte Bildung und Wohnen, welche zu Projektstart bestanden, wurden zugunsten einer ganzheitlichen Begleitung im Sinne des KIM Case Managements aufgehoben. Das Beratungsangebot ist seitdem thematisch offen: Aufenthaltssicherung, Vermittlung von Sprachkursen, Anbindung an Versorgungssysteme, Unterstützung zur Antragstellung bzw. Überprüfung von Leistungen, Hilfe bei Schriftverkehr (verstehen bzw. beantworten), berufliche (Weiter-) Entwicklung, Kita- oder OGS-Platz, Förderbedarfe, Schulden, Gesundheit (z.B. bei Pflegebedarf oder Behinderungen) oder der Wunsch nach eigenem Wohnraum. Das KIM Case Management der Stadt richtet sich nach den Bedarfen und Ressourcen der Nutzenden.

Abgrenzung zum Regelsystem

Das KIM Case Management kommt immer dann zum Einsatz, wenn die benötigte Unterstützung der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit und/oder die Regelaufgaben der Verwaltung nicht ausreichen. Das bedeutet, dass die vorliegenden multiplen Problematiken und Bedarfe im Integrationsprozess weder durch die Klient/innen selbst bewältigt werden können noch die Unterstützung städtischer Stellen dafür ausreichend ist (z.B. Zeitprobleme, mangelndes Fachwissen außerhalb des eigenen Bereichs, mehrfache fallbezogene Schnittstellen zu anderen Behörden und Akteuren mit unterschiedlichen Forderungen). Zu den im Kapitel 10 beschriebenen Grenzen und Schnittstellen (insbesondere zu Trägern der freien Wohlfahrt) gibt es keine Abweichungen.

Organisation und Netzwerkarbeit

Die KIM Case Managerin nimmt zur Vernetzung regelmäßig am Arbeitskreis „Hauptamtliche in der Arbeit mit Menschen mit Fluchtgeschichte“ sowie an den Sitzungen des Integrationsrates und des sozialräumlichen Netzwerkes Gronau-Hand teil. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Schulungsangebote zu Themen der Zielgruppe besucht. Eine regelmäßige Zusammenarbeit im Netzwerk findet zudem mit folgenden Institutionen statt: Fachkräfte der Stadtverwaltung (Asylwesen, Jugendamt, Betreuungsbehörde, Grundsicherung, Stadtkasse, Integrationsbeauftragte), Kreisausländerbehörde, Jobcenter Rhein-Berg, Agentur für Arbeit, Familienkasse, Angebote der Kreisverwaltung, Anbieter für Integrations- und Sprachkurse, Caritas Rheinberg, Katholische Jugendagentur LRO, AWO (Jugendwerkstatt und Jugendberatung), Habitat for Humanity, Die Kette e.V. und weitere.

11.5 KIM Case Management in der Stadt Burscheid - Katholische Jugendagentur

Informationen zur Kommune

Burscheid ist eine Kleinstadt im Rheinisch-Bergischen Kreis mit rund 19.000 Einwohnern. Diese liegt im Bergischen Land ungefähr zehn Kilometer östlich des Rheins. Die Stadt grenzt unmittelbar an die kreisfreien Großstädte Leverkusen und Solingen und ist geprägt durch viele kleinere Ortschaften. Hauptorte sind Burscheid Innenstadt und Hilgen. Burscheid hat eine gute Verkehrsanbindung nach Leverkusen-Opladen, Solingen, Remscheid, Bergisch Gladbach, Köln und Wermelskirchen durch den Zugang zur Autobahn und den öffentlichen Personennahverkehr.

Einbettung der KIM Case Management-Stellen

Das Jugendbüro Burscheid, in dem auch das KIM Angebot verortet ist, ist eine Einrichtung des Trägers Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA LRO). Das Jugendbüro hat seinen Sitz im Alten Rathaus der Stadt Burscheid.

Der KIM Case Manager im Jugendbüro ist zu 0,5 VZÄ Schulsozialarbeiter und zu 0,5 VZÄ im KIM Case Management tätig und verbindet diese beiden Aufgaben gewinnbringend zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Ein besonderer Vorteil des Standortes bietet die enge Zusammenarbeit zu dem Angebot des Jugendmigrationsdienstes, welcher ebenfalls Teil des Jugendbüros ist.

Das Alte Rathaus liegt unmittelbar neben der Gesamtschule in Burscheid, sodass eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften stattfinden und insbesondere für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche als sichere Anlaufstelle gesehen werden kann. Es ist zentral gelegen und für die Zielgruppe gut erreichbar. Weitere Unterstützungsangebote des Jugendbüros sind: die Jugendberufshilfe und das Projekt Getup, zu denen Klient/innen unkompliziert vermittelt werden können.

Schwerpunktsetzung der Zielgruppe

Der Schwerpunkt der Zielgruppe in Burscheid sind kinderreiche Familien mit Fluchtgeschichte. Es werden einerseits zugewanderte Kinder und Jugendliche in ihren Bedarfen und Wünschen bei der Integration unterstützt. Andererseits werden Eltern im Integrationsprozess und bei ihren Anliegen unterstützt, insbesondere auch, um Kinder und Jugendliche zu entlasten. Diese fungieren aufgrund von Sprachbarrieren in der Familie oft als Vermittler, unabhängig vom Alter, da sie durch Angebote der Schule als erstes eine intensive Deutschförderung erhalten. Um sie vor den Belastungen ihrer Eltern und der Verantwortung über aufenthalts- und leistungsrechtlichen Anforderungen zu schützen, werden Eltern durch das KIM Case Management gefördert und gestärkt.

Zusteuierungswege

Bei Neuzuweisungen der Zielgruppe in die Stadt Burscheid wird die Information an das KIM Case Management des Jugendbüros weitergeleitet, damit Termine für die Seiteneinstiegsberatung des KI vereinbart werden können und eine erste Kontaktaufnahme möglich wird. Gleichzeitig spricht sich die Arbeit unter den Familien und Ehrenamtlichen herum, so dass hierüber eine Vermittlung stattfindet. Dies ist insbesondere bei neu zugewiesenen Familien notwendig, die bereits beim Jobcenter gemeldet sind. Eine Erstberatung wird persönlich im Jugendbüro vereinbart. Entsprechende Übersetzer werden über den Laien-Sprachmittlungspool des KIs oder aus dem bereits vorhandenen Netzwerk an Ehrenamtlern angefragt, damit eine problemlose Kommunikation stattfinden und die Problemlage transparent erörtert werden kann. Eine niederschwellige Beratung kann per E-Mail und WhatsApp erfolgen, bei der mit Übersetzungstools abgesprochen werden kann, ob ein persönlicher Termin vereinbart werden muss. Das Angebot des Jugendbüros findet Montag bis Freitag statt, Termine können nach Absprache zwischen 9 und 16 Uhr, in der Regel auch zeitnah, vereinbart werden. Die Steuerung ins Case Management-Verfahren erfolgt über den KIM Case Manager.

Fallzahlen

Im Kalenderjahr 2024 haben 123 Klient/innen das Beratungsangebot des KIM Case Managements im Jugendbüro aufgesucht. Die Anzahl der Case Management Fälle beläuft sich auf 26 und ist somit im Rahmen des Richtwertes für eine Teilzeitstelle, welche im Handlungskonzept empfohlen wird.

Aufgabenprofil der KIM Case Managements

Der Schwerpunkt der Beratung fokussiert sich auf Hilfsangebote für kinderreiche Familien. Begleitungen der Zielgruppe zu Terminen finden im Einzelfall je nach Kapazität und Notwendigkeit statt. Hauptthemen der Beratungen sind die finanzielle und aufenthaltsrechtliche Situation der Familien und der Austausch mit Lehrkräften über die Integration und zusätzliche Förderungen der Schülerinnen und Schüler. Durch den gesetzten Schwerpunkt können gezielt Leistungen des Bildungspaketes beansprucht werden. Die Familien erhalten eine Unterstützung, sodass die Kinder und Jugendlichen der Familien in das kommunale Vereinsleben integriert oder am Mittagessen der Schule teilnehmen können. Eine Antragstellung erfolgt direkt über das Team Bildung und Teilhabe des Jobcenters oder der Stadt Burscheid. Eine zusätzliche außerschulische Lernförderung findet über das Angebot „eat and learn“ der Schulsozialarbeit statt, welches vom KIM Case Manager in seiner Doppelrolle als Schulsozialarbeiter durchgeführt wird. Hier erhalten 30 bis 40 Schülerinnen und Schüler im Kinder- und Jugendzentrum „Megafon“ Unterstützung bei den Hausaufgaben, welche von den Eltern aufgrund von Sprachbarrieren nicht erfolgen kann. Eine Vermittlung findet über die entsprechenden Schulen statt.

Abgrenzung zum Regelsystem

Die Beratung des KIM Case Managements im Jugendbüro findet freiwillig statt und stellt eine Ergänzung zur kommunalen Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Burscheid dar. Die Familien haben die Möglichkeit, das Beratungsangebot ergänzend in Anspruch zu nehmen. Hier werden zudem multikomplexe Themen adressiert, die über das KIM Case Management im Netzwerkverbund angegangen werden müssen und über eine Verweisberatung hinausgehen. Die Belegung der Unterkünfte, Postverteilung, Annahme von Beschwerden bezogen auf Probleme in der Unterkunft erfolgen über die Stadt Burscheid. Dies wird sowohl mit den Familien als auch Kooperationspartnern klar kommuniziert.

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Die Angebote im kommunalen Netzwerk sind sehr vielseitig, eine Verweisberatung zu Netzwerkpartnern kann direkt erfolgen. Neben den Angeboten des Jugendbüros (Jugendmigrationsdienst, GetUp, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit) finden im Burscheider Büdchen eine Vielzahl von Beratungsangeboten statt (Erwachsenen Migrationsberatung, Schuldnerberatung, Sprechstunde Jobcenter, Netzwerk Wohnungsnot, Flüchtlingsberatung). Ein weiterer Netzwerkpartner ist das Kinder- und Jugendzentrum Megafon, das insbesondere für das Angebot „eat and learn“ die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, damit die Kinder eine zielgerichtete Förderung erhalten können. Ein Netzwerk von ehrenamtlichen Helfenden unterstützt die Arbeit des KIM Case Managements. Sie sind behilflich bei Wohnungssuche oder unterstützen bei Behördengängen. Ein regelmäßiger Austausch findet statt und die Hilfsangebote werden sehr gut in Anspruch genommen. Der KIM Case Manager nimmt an der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe und am Runden Tisch Frühe Hilfen teil.

Mit der Diakonie Leverkusen konnte ein weiterer Träger, der das KIM Case Management mit 0,5 Personalstellen in Burscheid umsetzt, gefunden werden. Eine Besetzung der KIM Case Management-Stelle ist zum 01.12.2025 erfolgt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Stelle wird aktuell in Abstimmung mit der Trägerstruktur und der Kommunalverwaltung festgeschrieben.

11.6 KIM Case Management in der Stadt Wermelskirchen

Informationen zum Dienort

Wermelskirchen ist die zweitgrößte Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie hat 34.673 (amtliche Zahl zum 31.12.2023) Einwohner/innen. Die Stadt erstreckt sich über 74,8km² und liegt im Naturpark Bergisches Land. Umliegende Nachbarstädte wie Remscheid, Solingen und Leverkusen sind verkehrstechnisch gut erreichbar. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Unterstützungsangebote vor Ort, diese bieten Hilfe bei der Integration – wie Deutschkurse und Freizeitaktivitäten.

Einbettung der KIM Case Management-Stellen vor Ort

In der Stadtverwaltung Wermelskirchen im Fachbereich Soziales und Inklusion sind insgesamt zwei KIM Case Management Stellen in Vollzeit besetzt. Diese Stellen sind darauf ausgerichtet, Geflüchtete und Bedürftige zu unterstützen. Die KIM Case Manager haben ihre Büros im Sozialamt, bestehend aus einem Doppelbüro und einem Einzelbüro. Die eigenen Büroräume ermöglichen den KIM Case Manager/innen ungestörte Beratungen und tragen zur effizienten Arbeit bei. Sie arbeiten eng mit verschiedenen Abteilungen wie z.B. Flüchtlingssozialarbeit, der Leistungsabteilung, der Grundsicherung und dem Jugendamt zusammen. Durch diese enge Kooperation und die Teilnahme an regelmäßigen Teamsitzungen ist ein Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Stellen sichergestellt, insbesondere bei Verfahrensabläufen in der Verwaltung sowie rechtliche Fragen.

Schwerpunktsetzung der Zielgruppe

Generell steht allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ratsuchenden Menschen im Integrationsprozess der Zugang zum KIM Case Management zur Verfügung. Schwerpunktmäßig werden Menschen in Duldung, Menschen im Chancenaufenthaltsrecht und neu der Kommune zugewiesene Geflüchtete unterstützt. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Fälle mit komplexen Verwaltungsherausforderungen. Die häufigsten Beratungsthemen sind: Existenzsicherung (Leistungsbezug), Wohnen, Soziale Integration, praktische Hilfen wie Kommunikation mit Ämtern, Aufenthalt, Arbeit sowie die Beantragung der erforderlichen Arbeitserlaubnis sowie Sprache und Integrationskurse.

Zugangswege und Clearing

Die ratsuchenden Personen melden sich selbstständig und persönlich vor Ort per Telefon oder per E-Mail. Die Kontaktmöglichkeiten der KIM Case Manager sind über die Webseite öffentlich zugänglich. Viele werden von den Angeboten des KIM Case Managements durch Empfehlungen von anderen Teilnehmenden informiert und von Freunden und Familien zu den Terminen mitgebracht. Die persönliche Vorsprache erfolgt in den häufigsten Fällen bei der eigenständigen Kontaktaufnahme durch die Zielgruppe.

Die weiteren Zugangswege zum KIM Case Management sind: Neuzuweisungen an die Stadt Wermelskirchen, Vermittlungen durch Fachberatungsstellen, das Sozialamt, den sozialen Dienst, Vermittlungen über Ehrenamtliche und durch die offenen Sprechstunden.

Fallzahlen

Die aktuellen Fallzahlen umfassen sowohl Kurzberatungen als auch umfassende KIM Case Management-Fälle und belaufen sich insgesamt auf circa 250 bis 300 Fälle im Monat. Der KIM Case Manager begleitet 48 Fälle in Management-Verfahren - somit werden 19,2 Prozent der Fälle in das KIM Case Management aufgenommen. Die zweite Case Managerin begleitet davon 59 Fälle nach Case Management-Verfahren - somit werden im Verhältnis 23,6 Prozent in das KIM Case Management aufgenommen. Der Empfehlung des Landesministeriums für die Fallzahlen im KIM Case Management wird damit entsprochen. Der restliche Anteil umfasst Kurzberatungen.

Aufgabenprofil: Schwerpunkte und Abweichungen

Die Aufgaben des KIM Case Managements in Wermelskirchen entsprechen grundsätzlich dem beschriebenen Aufgabenprofil in Kapitel 7. Übersetzungen erfolgen durch kollegiale Mehrsprachigkeit im Amt oder über den Laien-Sprachmittlungspool des KI. Die Begleitung zu Terminen mit Klient/innen geschieht nur in Einzelfällen, individuell und situationsabhängig. Einmal wöchentlich haben die KIM Case Manager einen Homeoffice-Tag, um die Falldokumentation und administrative Aufgaben effizient zu erledigen, Netzwerkarbeit zu leisten und Recherchen durchzuführen.

Durch wenig verfügbare Ressourcen und die wachsenden Herausforderungen in der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit unterstützen und ergänzen die KIM Case Manager/innen zusätzlich kommunale Vorgänge. Dazu zählt die aufsuchende Arbeit in den Unterkünften, um auch mit schwer erreichbaren Personen in Kontakt zu kommen und ihnen ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Ebenso werden gemeinsame offenen Sprechstunden durchgeführt. Die offene Sprechstunde findet täglich Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Nachmittags werden Termine vereinbart, welche persönlich im Rathaus stattfinden.

Durch die Kurzberatungen in den offenen Sprechstunden eröffnet sich die Möglichkeit, für die Beratenden entsprechende Bedarfe und Kriterien fachlich zu prüfen, die Komplexität einzuschätzen und Personen ins KIM Case Management Verfahren aufzunehmen. Dabei liegt die Hauptverantwortung zur Unterstützung multikomplexer Fälle beim KIM Case Management. Abweichungen können durch zeitliche Dringlichkeit und fehlende Netzwerkressourcen entstehen. So kommt es vor, dass das KIM Case Management beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen unterstützt oder Aufgaben übernimmt, welche nicht durch erreichbare Angebote abgedeckt werden.

Abgrenzung zum Regelsystem

Das Aufgabenprofil des KIM Case Management unterscheidet sich klar von der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit. Das heißt, es umfasst keine Belegung von Unterkünften bei Neuzuweisungen oder Umzügen, Postverteilung, die Annahme von Beschwerden zu Reparaturen oder Schäden, Anwesenheitskontrollen oder das generelle Ausfüllen von Anträgen.

Jedoch gibt es viele Überschneidungen und eine sehr enge Zusammenarbeit insbesondere bezüglich des Beratungsangebots. Die KIM Case Manager/innen sind auch unterstützend in der Flüchtlingssozialarbeit tätig, wobei ihre Hauptaufgabe und Hauptverantwortung im KIM Case Management und der Unterstützung multikomplexer Fälle verbleibt. Das KIM Case Management ergänzt die schon vorhandenen Strukturen in der Stadt Wermelskirchen und unterscheidet sich hier vor allem durch die Intensität des Beratungskontextes. In Zukunft soll die intensive Fallbetreuung im Rahmen des Case Management-Prozesses unter Berücksichtigung der Ressourcen vor Ort weiter verstetigt werden.

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Die KIM Case Manager/innen arbeiten mit mehreren Netzwerkpartnern zusammen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Jugendamt, Beratungsstellen der AWO, Diakonie und Caritas, VHS, Sozialpsychiatrisches Zentrum Wermelskirchen, Antidiskriminierungsstelle und die ehrenamtliche Initiative „Willkommen in Wermelskirchen“. Sie nehmen an Netzwerktreffen sowie Teamsitzungen teil, welche durch die Amtsleitung oder die Teamleitung organisiert werden. Externe Weiterbildungen, Fachtagungen oder Informationsveranstaltungen, die die Mitarbeiter im KIM Case Management weiterentwickeln, werden aktiv von der Amtsleitung unterstützt und gefördert.

11.7 KIM Case Management in der Stadt Overath - Diakonie Köln

Informationen zur Kommune

Die Stadt Overath befindet sich östlich von Köln und ist über die A4 sowie die RB 25 (Regionalbahn Richtung Köln und Gummersbach) gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Mit rund 28.000 Einwohnern ist Overath eine mittelgroße Stadt mit sowohl städtischen als auch ländlichen Strukturen. Die Stadt besteht aus mehreren Ortsteilen. Die Nähe zu Köln macht Overath zu einem attraktiven Wohnort, insbesondere für Pendler. Overath verfügt über eine solide soziale Infrastruktur, darunter Schulen, Kitas, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote.

Insgesamt sind Stand Januar 2025 circa 145 Menschen in Flüchtlingsunterkünften der Stadt Overath untergebracht. Für geflüchtete Menschen gibt es ein breites Netzwerk an Unterstützungsangeboten, darunter die Flüchtlingssozialarbeit der Stadt, verschiedene ehrenamtliche Initiativen sowie Beratungsstellen.

Einbettung der KIM Case Management Stellen vor Ort

Die KIM Case Managerin ist seit September 2022 mit 25 Stunden und seit Oktober 2025 mit 30 Stunden pro Woche beim kooperierenden Träger Diakonie Köln tätig. Es besteht eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch in Teambesprechungen mit der Kommunalen Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Overath. Man versteht sich dort als ein Team, welches fallübergreifend kooperiert, die ganzheitliche Unterstützung der Klient/innen ermöglicht und den Integrationsprozess begleitet. Ein regelmäßiger Austausch über Einzelfälle sowie strukturelle Anliegen findet statt.

Bis März 2025 fanden Beratungen überwiegend in den Räumlichkeiten der Stadt Overath statt. Nach einem Umzug aus baulichen Gründen finden Beratungen durch die KIM Case Managerin nun in den nahegelegenen Räumen der evangelischen Kirche und einmal wöchentlich im Büro der Kommunalen Flüchtlingsberatung (nahe des Frauenwohnheims) statt. Die Büros sind zentral gelegen, für Klient/innen gut erreichbar und die Anbindung an Jobcenter, Sozialamt, Bürgerbüro, Jugendamt etc. ist gegeben.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit zum Homeoffice für die KIM Case Managerin gegeben, um Dokumentation, Fallrecherchen sowie Netzwerk- und Fallarbeit durchzuführen.

Schwerpunktsetzung der Zielgruppe

Das KIM Case Management richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die der Stadt Overath neu zugewiesen wurden, die schon länger in Overath leben oder kürzlich umgezogen sind. Es können sowohl Familien wie auch Einzelpersonen sein, Männer wie Frauen, junge Erwachsene und auch ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. In Overath liegt ein Schwerpunkt des KIM Case Managements insbesondere auf neu ankommenden Familien oder Einzelfällen mit komplexen Verwaltungsherausforderungen.

Zusteuierungswege

Das Clearing erfolgt, in Absprache mit der KIM Case Managerin, durch die städtischen Mitarbeitenden der Kommunalen Flüchtlingssozialarbeit. Die Kommunale Sozialarbeit führt Erstgespräche, die Erstorientierung und Schritte der Erstintegration mit den neu zugewiesenen Personen durch. Oft klärt sich im ersten Gespräch, ob die Menschen im KIM Case Management angedockt werden oder nicht. Großfamilien oder erkrankte Personen werden auf Grund ihres intensiverem Unterstützungsbedarf in der Regel direkt dem KIM Case Management zugeordnet. Jede Person wird einzeln betrachtet und dann gemeinsam mit den städtischen Sozialarbeiterinnen besprochen, wer Hauptansprechpartner für die Menschen sein wird. Weitere Wege ins KIM Case Management erfolgen über die Communitys der Zielgruppe, über Ehrenamtliche oder Netzwerkpartner.

Beratungen im neuen Büro der KIM Case Managerin erfolgen mit Terminvergabe. Eine Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Im Büro der Stadt gibt es offene Sprechstunden zwischen 8 und 12 Uhr, um Anliegen vorzubringen.

Fallzahlen

Aktuell werden circa 19 Familien und sieben Einzelpersonen im KIM Case Management langfristig in ihrem Integrationsprozess unterstützt und beraten. Die Fallzahl entspricht den Empfehlungen für Teilzeitkräfte in Kapitel 9.

Aufgabenprofil der KIM Case Manager*innen

Die Aufgaben des KIM Case Managements in Overath entsprechen grundsätzlich dem beschriebenen Aufgabenprofil in Kapitel 7. Das KIM Case Management befasst sich mit Klient/innen, deren Fälle multikomplexe Bedarfe mit sich bringen und in denen diverse Akteure involviert sind. Schwerpunktthemen sind Leistungsbezug, Aufenthalt, Kita und Schule, Spracherwerb und Familiennachzug, aber auch zu anderen Themen wie Ausbildung und Arbeit, Gesundheit oder Soziale Teilhabe werden Beratungen durchgeführt. Situationsabhängig werden Klient/innen auch zu Behörden, bei der Wohnungssuche, in Schule und Kita, zum kommunalen Integrationszentrum zwecks Schulanmeldung, zu Ärzten, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), usw. begleitet.

Abgrenzung zum Regelsystem

Die Verwaltung sowie die städtischen Sozialarbeiterinnen sind überwiegend für die Unterbringung in den städtischen Wohnheimen sowie die Erstanträge beim Jobcenter oder beim Sozialamt (AsylbLG) zuständig. Alle Wohnheimangelegenheiten sind im Verantwortungsbereich der Verwaltung bzw. der städtischen Sozialarbeiterinnen. Zu den in Kapitel 10 des Handlungskonzepts beschriebenen Grenzen und Schnittstellen gibt es keine Abweichungen. Das KIM Case Management kommt immer dann zum Einsatz, wenn die benötigte Unterstützung der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit und/oder die Regelaufgaben der Verwaltung nicht ausreichen. Das bedeutet, dass die vorliegenden multiplen Problematiken und Bedarfe im Integrationsprozess weder durch die Klient/innen selbst bewältigt werden können noch die Unterstützung städtischer Stellen dafür ausreichend sind (z.B. durch Zeitprobleme, mangelndes Fachwissen außerhalb des eigenen Bereichs, mehrfache fallbezogene Schnittstellen zu anderen Behörden und Akteuren mit unterschiedlichen Forderungen).

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Die KIM Case Managerin ist zusätzlich zum KIM-Netzwerk und zu den Strukturen der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit in Overath in die Strukturen des Fachdienstes Migration des Trägers Diakonisches Werk Köln eingebunden (Großteamsitzungen und Supervision) und nutzt deren Angebote für den Rheinisch-Bergischen Kreis aktiv (Flüchtlingsberatung, Familiennachzug und freiwillige Rückkehr- und Perspektivberatung). Ebenfalls besteht zu anderen Trägern und ihren Angeboten (MBE, JMD) guter Kontakt. Sie arbeitet sowohl mit verschiedenen Behörden auf kommunaler und Kreisebene zusammen (z. B. Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Jobcenter, Familienkasse) als auch mit unterschiedlichen Beratungsstellen z.B. (Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienberatungsstellen, IHK Köln). Darüber hinaus werden die lokalen und regionalen Kontakte gepflegt zu: Sprachkursanbietenden, Schulen, Kitas, Sportvereinen, Gruppenangeboten, Sprachcafés, Ehrenamtlichen, Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und Universitäten/Fachhochschulen sowie Habitat for Humanity.

11.8 KIM Case Management in der Stadt Rösrath

Informationen zum Dienstort

Rösrath ist eine Stadt südöstlich von Köln im Rheinisch-Bergischen Kreis. Am 1. Januar 2001 erhielt Rösrath die Stadtrechte und ist damit die jüngste unter den bergischen Städten mit einer Fläche von 38,8 km² und 28.640 Einwohner*innen (Stand 21.01.2025). Rösrath grenzt unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet. Weitere Nachbarstädte sind Overath, Bergisch Gladbach sowie Lohmar und Troisdorf (beide Rhein-Sieg-Kreis). In Rösrath sind zwar die notwendigen Einrichtungen des täglichen Lebens vorhanden, aufgrund der Lage und des Fehlens großer Arbeitgeber ist der Zugang zum örtlichen Arbeitsmarkt jedoch eingeschränkt. Allerdings führen die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die besseren Integrations- und Jobchancen dazu, dass viele Rösrather nach Köln pendeln.

Einbettung der KIM Case Management Stellen vor Ort

Die Stadt Rösrath hat eine Vollzeitstelle KIM Case Management, welche im Fachbereich 7 (Bereich Asyl) angebunden ist. In den Bereich Asyl gehören die Leistungssachbearbeitenden (AsylbLG, Unterbringung), ein KIM Case Manager sowie zwei Sozialarbeitende (1,0 Stellenanteile Allgemeine Flüchtlingshilfe und 0,5 Stellen Obdachlosenhilfe). Einmal im Monat finden Treffen im Team statt, um aktuelle Organisationsfragen und konkrete Fallthemen zu besprechen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit des KIM Case Managements mit den weiteren Kolleginnen im Team Asyl. Es wird in allen Themen eng zusammengearbeitet, eine umfassende Betreuung der Klient/innen wird ermöglicht und Integrationsprozesse werden begleitet.

Der Arbeitsort vom KIM Case Management ist das Rathaus. Es wird aber auch aufsuchende Arbeit am Wohnsitz der Klient/innen geleistet. Die Räume sind festgelegt, den Klient/innen bekannt und ermöglichen eine ungestörte Beratung. Als ergänzender Arbeitsort wird zusätzlich das Homeoffice genutzt, um Rechercharbeiten, Dokumentationen und Fallarbeit durchzuführen.

Schwerpunktsetzung Zielgruppe

Die Betreuung durch das KIM Case Management ist unabhängig von der Wohnsituation (privat oder städtische Unterkunft) und des Status des Asylverfahrens und steht daher allen Personen mit Einwanderungsgeschichte zur Verfügung, die noch nicht eingebürgert sind. Das KIM Case Management in Rösrath unterstützt alle Klient/innen mit Migrationshintergrund, wobei Flüchtlingsfamilien und Alleinstehende ab 18 Jahren den höchsten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Zugangswege und Clearing

Um eine qualitativ hochwertige und den Bedürfnissen der zugewanderten Menschen entsprechende Arbeit zu leisten, werden in den ersten Tagen nach der Ankunft in Rösrath grundlegende und wichtige Informationen durch das KIM Case Management vermittelt und ein Beratungsgespräch vereinbart. Im vereinbarten Erstgespräch werden Bedarfe, Ressourcen, Problemlagen und Wünsche für den Integrationsprozess aufgenommen und ggf. Bedingungen z.B. durch den Aufenthaltsstatus erklärt. Erst mit dem persönlichen Erstgespräch und möglichen Folgegesprächen trifft der KIM Case Manager die fachliche Entscheidung darüber, ob es sich um Kurzberatungen oder KIM Case Management-Fälle handelt.

Terminvereinbarungen finden telefonisch und per die E-Mail statt. Persönliche Beratungsgespräche finden häufig dienstags, mittwochs und freitags statt. Für telefonische Beratungen ist das KIM Case Management über das Diensthandy erreichbar. Dies ist durch die umfangreichen Fremdsprachenkenntnisse des KIM Case Managers auch in der Herkunftssprache möglich.

Das KIM Case Management ist darüber hinaus jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im ehrenamtlich organisierten Begegnungscafé anwesend. Hier wird sich mit ehrenamtlich Helfenden ausgetauscht und zugewanderten Menschen Kurzberatungen angeboten. Dies stellt einen weiteren niedrigschwelligen Zugang zum KIM Case Management und dem Beratungsangebot dar.

Fallzahlen

Im KIM Case Management werden derzeit 34 Familien (insgesamt 137 Personen) und 37 Einzelpersonen begleitet. Aufgrund personeller Veränderungen und der Erhöhung der Flüchtlingsunterbringung in Rösrath kommt es aktuell zu Abweichungen von den empfohlenen Beratungszahlen in Kapitel 9.

Aufgabenprofil: Schwerpunkte und Abweichungen

Das KIM Case Management in Rösrath betreut Klient/innen, deren Mandate die Zusammenarbeit verschiedener beteiligter Akteure erfordern. Das Case Management bietet Unterstützung in den Themen Aufenthalt, Arbeit, Ausbildung, Sprache, Schule und Beruf, Familie, (Weiter-)Bildung, Gesundheit, Behördengänge und Soziale Teilhabe. Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung von Familien und der Integration in Bildung und Arbeit.

Es zeigt sich immer wieder, dass der Bedarf an Kurzberatungen sehr hoch ist. Da es im Vergleich zu früher weniger ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe gibt und die ländlichen Kommunen weniger Angebotsstrukturen vor Ort aufweisen, sind hauptamtliche Strukturen stärker beansprucht. Aus diesem Grund werden Tätigkeiten, wie die Unterstützung bei der Antragstellungen bei Ämtern, teilweise durch das KIM Case Management durchgeführt.

Abgrenzung zum Regelsystem

Aufgrund der Komplexität der Klient/innen-Bedarfe und des vielschichtigen Verwaltungshandelns sind die Tätigkeitsbereiche des KIM Case Managements und der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit in der Praxis nicht immer scharf zu trennen. Der Arbeitsbereich des KIM Case Managers unterscheidet sich aber hinsichtlich der thematischen Zuständigkeit und des Umfangs der individuellen Betreuung von den allgemeinen Aufgaben der Verwaltung. Die Schwerpunkte der Beratung liegen in den Bereichen Bildung (Schule), Beruf und Gesundheit. Das Case Management ergänzt die bestehenden Strukturen in der Stadt Rösrath und unterscheidet sich vor allem in der Intensität des Beratungsfeldes. Das Case Management unterstützt langfristig Klient/innen in beratender Funktion, entwickelt individuelle Integrationsziele und hilft Ihnen dabei, gesetzte Ziele durch Engagement und Stärkung ihrer Unabhängigkeit zu erreichen.

Organisation der Netzwerkarbeit vor Ort

Um die Integrationschancen der Hilfesuchenden zu verbessern, findet eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde des Kreises statt. Klient*innen werden zum Spracherwerb an Sprachkursanbieter an den Volkshochschulen Rösrath-Overath, Bergisch Gladbach oder Köln vermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit MBE und JMD der Wohlfahrtsträger. Des Weiteren werden Klient/innen an den Fachdienst für Integration und Migration, die Familienberatungsstellen oder die Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des Kreises (ABU) verwiesen. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem Jugendamt, Kindergärten, Schulen und weiteren Akteuren vor Ort und spezialisierten Beratungsstellen im Rheinisch-Bergischen-Kreis und in Köln. Klient/innen werden an diese Stellen verwiesen und angebunden. Es werden kollegiale Vereinbarungen und Aufgabenverteilungen auf Fallebene getroffen, um eine passende Unterstützung zu gewährleisten.

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt für Bildung und Integration, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, E-Mail: info@rbk-online.de

www.rbk-direkt.de

Verantwortliche Redakteurin: Sophia Tiemann, Redaktion: Björn Hesse, Marianne Repschläger,
Layout: Sabine Müller

Rheinisch-Bergischer Kreis. Stand: April 2026, Auflage 1.000